INHALTSVERZEICHNIS

ABI. 7/

Wiesbaden, den 15. Juli 2009

AMTLICHER TEIL

RECHTSVORSCHRIFTEN

– Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2010.	326
- Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen	
Abiturprüfungen im Landesabitur 2011	331
 Hinweise zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung 2011 	
(Landesabitur) im beruflichen Gymnasium;	
fachrichtungs-/schwerpunktbezogene Fächer	365
 Erlass zur Änderung des Erlasses über die Richtlinien 	
zur Durchführung von Betriebspraktika im Bereich der	
beruflichen Schulen (Zusammenarbeit von Schule und	
Betrieb)	376

NACHDRUCKE VON SCHULBEZOGENEN RECHTSVORSCHRIFTEN AUS DEM GVBI. I U.A. VERKÜNDUNGSBLÄTTERN

BESCHLÜSSE DER KMK

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a)	IIII Internet	311
b)	für das schulbezogene Einstellungsverfahren	378
c)	für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungs-	
	dienst der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehrer-	
	anwärter für arbeitstechnische Fächer	379
d)	für den Auslandsschuldienst	380
e)	für nädagogische Mitarheiter/innen	380

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

- Qualifizierungsmaßnahme Fachliche, didaktisch-	
methodische und pädagogische Fortbildung für Lehrerinner	n
und Lehrer an beruflichen Schulen im Berufsfeld	
"Sozialpädagogik und Sozialpflege"	82
- "Bilinguales Lehren und Lernen"	87
- hr2 – Wissenswert	87

•	
SCHÜLERWETTBEWERBE	
– Juvenes Translatores	389
- 28. Bundeswettbewerb Informatik 2009/2010	390
 JUNIOR-Projekt – Gründung eines JUNIOR- 	
Unternehmens	390
– Zum Komponieren nehme man Papier, Stift und einen	
kreativen Kopf!	39
 unart: Jugendwettbewerb f ür multimediale 	
Performances	39
– Bundesweiter Jugendwettbewerb "Ideen säen – Zukunft	
ernten"	392
- Mission Sustainability	392

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

– Datenschutz in Schulen – Aktualisierungskurs	394
- MedienBildungsMesse 2009	394
– POP-ART: Sonderausstellung der Kinder-Akademie	
Fulda	395
– Vertriebene in Hessen	395
Persönliche Daten im Internet schützen	396

BUCHBESPRECHUNGEN

NEUERSCHEINUNGEN

Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums

Herausgeber:

Hessisches Kultusministerium, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden, Telefon (0611) 3680, Telefax (0611) 3682099

Verantwortlich für den Inhalt: Ministerialrat Dr. Jürgen Pyschik,

Redaktion: Waltraud Janssen.

Verlag:

A. Bernecker Verlag GmbH

Telefon: (05661) 731-0
Telefax: (05661) 731-400
Telefax: (05661) 731-400 E-Mail: info@bernecker.de Internet: www.bernecker.de

Vertreten durch die Geschäftsführung: Conrad Fischer, Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen. Zugleich auch ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten

Verantwortlichen.

Bernecker MediaWare AG, Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen Vertreten durch den Vorstand: Conrad Fischer, Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen

Verlags- und Anzeigenleitung: Dipl.-Oec. Ralf Spohr, ralf.spohr@bernecker.de

Abonnentenverwaltung/Vertrieb (Print-Version) Telefon: (05661) 731-420, Telefax: (05661) 731-400 E-Mail: aboverwaltung@bernecker.de

Abonnentenverwaltung (Online-Version) E-Mail: sigrid.goette-barkhoff@bernecker.de Telefon (05661) 73 1465, Telefax (05661) 73 1400

Jahresbezugspreis: 33,36 EUR (einschl. MwSt.) und Versandkosten. Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfan von 64 Seiten 4,00 EUR. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis um 3,20 EUR je zusätzlich angefangener 16 Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zuzüglich Porto u. Verpackung. Erscheinungsweise monatlich, zur Monatsmitte. Bestellungen für Abonnements und Einzelheften ur an den Verlag. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 6 Wochen vor Ablauf durch Einschreiben gekündigt wird. Zuschriften und Rezensionsexemplare an die Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte Rezensionsex-emplare besteht keine Verpflichtung zur Rezension oder Anspruch auf Rücksendung.

326 ABI. 7/09

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2010

Erlass vom 22. Juni 2009 II.4 – 234.000.013 – 71

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2010 finden im Zeitraum vom **12.03. bis 26.03.2010**, die Nachprüfungen vom **16.04. bis 30.04.2010** statt.

Ergänzend und präzisierend zu den Bestimmungen der VOGO/BG wird Folgendes mitgeteilt.

1. Prüfungsabfolge für den Haupttermin

Prü	fungstag	Leistungskurs	Grundkurs
Freitag	12.03.2010	Biologie	Biologie
Montag	15.03.2010	Deutsch, Kunst, Musik, Politik und Wirtschaft, Geschichte, Wirtschafts- wissenschaften, Erdkunde, evangelische Religionslehre, katholische Religions- lehre, Informatik, Sport	
Dienstag	16.03.2010	Englisch	Englisch
Mittwoch	17.03.2010	Altgriechisch, 2. Leistungsfächer des beruflichen Gymnasiums	
Donnerstag	18.03.2010	Französisch	Französisch
Freitag	19.03.2010	Mathematik	Mathematik
Montag	22.03.2010		Deutsch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Latein, Altgriechisch, Kunst, Musik, Informatik
Dienstag	23.03.2010	Physik	Physik
Mittwoch	24.03.2010		Geschichte sowie Politik und Wirtschaft (auch bilingual in Verbindung mit Englisch/ Französisch), Erdkunde, Wirtschaftswissenschaften, evangelische Religionslehre, katholische Religions- lehre, Ethik, Philosophie, berufsbezoge- ne Fächer des beruflichen Gymnasiums
Donnerstag	25.03.2010	Latein, Russisch, Spanisch	
Freitag	26.03.2010	Chemie	Chemie

2. Elektronische Bereitstellung der schriftlichen Prüfungsaufgaben für die Schulen

Die Prüfungsaufgaben sowie die Lösungs- und Bewertungshinweise werden (einschließlich der Ton-, Bild- und weiterer Zusatzdateien für die Fächer Musik, Kunst, Datenverarbeitung sowie den Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik) elektronisch zum Download bereitgestellt. Der Download erfolgt durch die Schulleiterin/den Schulleiter oder eine von dieser oder diesem beauftragte Lehrkraft der Schule am Vortag der Prüfung – für Prüfungen am Mon-

tag am vorangehenden Freitag – innerhalb eines bestimmten Zeitfensters von einem geschützten Server des Hessischen Schulverwaltungsnetzes. Weitergehende Hinweise und Erläuterungen zur elektronischen Übermittlung erfolgen rechtzeitig im ersten Halbjahr des Schuljahres 2009/2010.

3. Vorleistungen durch die Schulen

- 3.1 Die Schule stellt sicher, dass die gemäß § 36 und Anlage 11 VOGO/BG sowie die unter den fachspezifischen Regelungen im Erlass "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2010" vom 20. Juni 2008 (ABI. S. 255) angeführten Hilfsmittel bereitgestellt werden. Sie trägt Sorge für die entsprechende Ausstattung der Räume (z.B. Computerraum).
- 3.2 Die zu fertigenden Kopien, ggf. auch Tonträger und Farbdrucke, werden in der benötigten Anzahl vor Ort hergestellt und erforderliche Dateien und Programme auf den Rechnern bereitgestellt. Die Geheimhaltung der Aufgaben ist zu wahren. Entsprechend der Zahl der Prüflinge in einer Prüfungsgruppe werden Kopien jeder Prüfungsaufgabe in verschlossenen Umschlägen mit Angabe des Faches, der Prüfungsgruppe, der Nummer der Prüfungsaufgabe und des Namens der Lehrkraft sicher deponiert. Ein nur für die Fachlehrkraft bestimmter Umschlag enthält jeweils ein Exemplar der Prüfungsaufgaben und die Lösungshinweise. Die Lehrkraft erhält diesen Umschlag am Morgen des Prüfungstages. Regelungen zur vorzeitigen Öffnung von Prüfungsaufgaben gemäß § 35 Abs. 1 VOGO/BG bleiben hiervon unberührt.
- 3.3 Die fachspezifischen Auswahlverfahren (Erlasse vom 20. Juni 2008, ABl. S. 255, für die allgemeinbildenden Fächer sowie vom 16. Juli 2008, ABl. S. 312, für die berufsbezogenen Fächer des beruflichen Gymnasiums) sind zu beachten. Die Vorauswahl durch die Lehrkräfte findet am Prüfungstag ab 7.00 Uhr (im Bedarfsfall auch früher am gleichen Tag) statt. Steht die Prüferin/der Prüfer am Prüfungstag nicht zur Verfügung, so entscheidet der Prüfungsausschuss, ob eine einzelne Fachkollegin/ein einzelner Fachkollege oder eine Gruppe von Fachkolleginnen und -kollegen die Auswahlentscheidung trifft. Abituraufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, kann diese nur dann auswählen, wenn diese Prüfungsform bereits in der Qualifikationsphase angewandt wurde und die entsprechenden räumlichen, sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen an der Schule vorhanden sind. Dies gilt insbesondere für Aufgaben mit PC-Nutzung in den Fächern Informatik und Kunst sowie für die Gestaltungsaufgabe im Fach Musik. Alle nicht ausgewählten Prüfungsaufgaben sind nach der Auswahl der Schulleiterin/dem Schulleiter zu übergeben und bis zum Abschluss der gesamten Abiturprüfung unter Verschluss zu halten. Die jeweilige Auswahlentscheidung ist in der Niederschrift festzuhalten. Die ausgewählten Prüfungsaufgaben sind vor der Aushändigung an die Prüflinge auf ihre Vollständigkeit hin zu kontrollieren.
- 3.4 Gravierende, die Prüfung beeinträchtigende Unregelmäßigkeiten vor Beginn der schriftlichen Prüfung sind in der Niederschrift festzuhalten und von der Schulleiterin oder dem Schulleiter sofort an die zuständige schulfachliche Dezernentin oder den zuständigen schulfachlichen Dezernenten des jeweiligen Staatlichen Schulamtes zu melden. Diese oder dieser informiert umgehend das zuständige Referat des Kultusministeriums sowie die zuständige Arbeitseinheit im Institut für Qualitätsentwicklung. Die Schulleiterinnen und Schulleiter, die zuständigen Beamtinnen und Beamten der Staatlichen Schulämter, des Instituts für Qualitätsentwicklung und des Kultusministeriums sind an den Prüfungstagen ab 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr erreichbar.
- 3.5 Die Schulen überprüfen ihr E-Mail-Postfach "Landesaufgaben" am Morgen der Prüfung regelmäßig, wenigstens jedoch um 8.30, 8.45 und um 9.00 Uhr auf Nachrichten vom Institut für Qualitätsentwicklung, vom zuständigen Staatlichen Schulamt und vom Hessischen Kultusministerium.

4. Schriftliche Prüfung

- 4.1 Die schriftlichen Prüfungen beginnen um 09.00 Uhr.
- 4.2 Das Mitführen von Mobiltelefonen oder anderen kommunikationstechnischen Medien in der Prüfung ist verboten.
- 4.3 Die Auswahl der Abiturprüfungsaufgaben durch die Prüflinge wird in der gesetzten Frist vorgenommen; diese beträgt in den Fächern Mathematik und Informatik sowie den berufsbezogenen Fächern des beruflichen Gymnasiums 30 Minuten, in allen anderen Fächern 45 Minuten. Regelungen für einzelne Prüflinge gem. § 34 VO-GO/BG bleiben hiervon unberührt. Die Entscheidung für eine Aufgabe ist verbindlich und wird in der Nieder-

schrift festgehalten; die nicht ausgewählten Aufgabenvorschläge werden von der jeweils Aufsicht führenden Lehrkraft vor Beginn der Bearbeitungszeit eingesammelt.

4.4 Die für das jeweilige Fach vorgesehene Bearbeitungszeit beginnt nach der fachspezifischen Einlese- und Auswahlzeit.

5. Korrektur

- 5.1 Die Lösungs- und Bewertungshinweise sind der Korrektur und Bewertung zugrunde zu legen.
- 5.2 Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des §14 Abs. 4 VOGO/BG in Verbindung mit den Anlagen 9d, 9e und dem Erlass "Umgang mit der deutschen Rechtschreibung" vom 18. Mai 2006 (ABl. 6/06 S. 430ff.) anzuwenden. Bei der Berechnung von Fehlerquotienten gemäß Anlage 9 VOGO/BG werden die berechneten Werte nicht gerundet.

6. Erster Termin für die schriftlichen Nachprüfungen

- 6.1 Versäumt ein Prüfling den Haupttermin durch Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen, so erhält er die Möglichkeit, die Prüfung am Nachtermin vom **16.04. bis 30.04.2010** nachzuholen.
- 6.2 Prüfungsabfolge für den ersten Termin der schriftlichen Nachprüfungen:

Prüfungstag		Leistungskurs	Grundkurs	
Freitag	16.04.2010	Biologie	Biologie	
Montag	19.04.2010	Deutsch, Kunst, Musik, Politik und Wirtschaft, Geschichte, Wirtschafts- wissenschaften, Erdkunde, evangelische Religionslehre, katholische Religions- lehre, Informatik, Sport		
Dienstag	20.04.2010	Englisch	Englisch	
Mittwoch	21.04.2010	Altgriechisch, 2. Leistungsfächer des beruflichen Gymnasiums		
Donnerstag	22.04.2010	Französisch	Französisch	
Freitag	23.04.2010	Mathematik	Mathematik	
Montag	26.04.2010		Deutsch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Latein, Altgriechisch, Kunst, Musik, Informatik	
Dienstag	27.04.2010	Physik	Physik	
Mittwoch	28.04.2010		Geschichte sowie Politik und Wirtschaft (auch bilingual in Verbindung mit Englisch/ Französisch), Erdkunde, Wirtschaftswissenschaften, evangelische Religionslehre, katholische Religions- lehre, Ethik, Philosophie, berufsbezoge- ne Fächer des beruflichen Gymnasiums	
Donnerstag	29.04.2010	Latein, Russisch, Spanisch		
Freitag	30.04.2010	Chemie	Chemie	

7. Termine für weitere schriftliche Nachprüfungen

Die Termine für weitere Nachprüfungen werden gem. §33 Abs. 7 VOGO/BG durch das zuständige Staatliche Schulamt festgelegt. Die Aufgaben werden dezentral von der jeweiligen Schule zur Verfügung gestellt und dem Hessischen Kultusministerium zur Genehmigung sowie zur Auswahl vorgelegt.

8. Fachspezifische Regelungen

8.1 Allgemeine Hinweise

Zur Prüfung sind die im Erlass "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2010" vom 20. Juni 2008 (ABI. S. 255) für das jeweilige Fach genannten Hilfsmittel zugelassen. Weitergehende Materialien, Lektüren etc. sind dann zuzulassen, wenn die nachstehenden fachspezifischen Regelungen diese benennen. Insbesondere ist das Verwenden von Lektüren in den modernen Fremdsprachen nicht gestattet.

Es gelten die aktuellen Operatorenlisten und fachspezifischen Handreichungen (vgl. Homepage des Hessischen Kultusministeriums). Um unnötige Verunsicherungen zu vermeiden, ist an jedem Prüfungstag in jedem Prüfungsraum bei der Aufsicht führenden Lehrkraft mindestens eine (aktuelle) Liste der für das jeweilige Prüfungsfach/die jeweiligen Prüfungsfächer definierten Operatoren zur Einsicht für die Prüflinge vorzuhalten.

8.2 Deutsch

Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge die Lektüre, die Grundlage für die Lösung der von ihnen ausgewählten Aufgabe ist, einsehen können. Dieses kann z. B. durch Hinterlegung von einigen Exemplaren bei der Aufsicht führenden Lehrkraft erfolgen. Die Prüflinge können aber auch die von ihnen im Unterricht benutzten Textausgaben (ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen) verwenden, sofern sichergestellt wird, dass diese lediglich Markierungen und Unterstreichungen enthalten.

8.3 Neue Fremdsprachen

Im Landesabitur 2010 werden (noch) keine Aufgaben zum Hörverstehen gestellt. Die kombinierte Aufgabe als verkürzte Textaufgabe in Verbindung mit einem sprachpraktischen Teil zur Sprachmittlung ist eines der möglichen Aufgabenformate.

8.4 Latein, Altgriechisch

Zu jedem Aufgabenvorschlag gehören ein Übersetzungstext, die entsprechenden Übersetzungshilfen sowie eine Arbeitsübersetzung. Weitere Materialien (Vergleichs- und Zusatztexte) sind aufgabenspezifisch beigegeben. Ein Vorlesen des Übersetzungstextes ist nicht vorgesehen.

Mit Abgabe der eigenen Übersetzung des Prüflings nach ca. 2/3 der Bearbeitungszeit ist zur Bearbeitung der Interpretationsaufgabe eine Arbeitsübersetzung auszugeben. Vergleichs- und Zusatztexte werden mit Beginn der Prüfung ausgegeben.

8.5 Kunst

Bei der Raum- und Aufsichtsplanung ist darauf zu achten, dass je nach gewähltem Vorschlag u. U. eine Verlängerung der Bearbeitungszeit auf bis zu 240 Minuten im Grundkurs und bis zu 300 Minuten im Leistungskurs gewährt werden muss.

Praxisaufgaben können u. U. auch am PC bearbeitet werden, allerdings nur dann, wenn diese Prüfungsform den Prüflingen bekannt ist und die notwendigen sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Entscheidung, ob eine Praxisaufgabe am PC bearbeitet werden darf, wird wegen der nötigen Vorbereitung der PC-Arbeitsplätze von der Lehrkraft getroffen.

8.6 Musik

Die Schule sorgt dafür, dass den Prüflingen entsprechende Abspielgeräte für die Tonbeispiele (MP3-Player, CD-Abspielgerät) zur Verfügung stehen.

Die Gestaltungsaufgabe kann nur dann zur Auswahl gestellt werden, wenn dieser Aufgabentyp im Unterricht der Qualifikationsphase adäquat vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in

der Schule geschaffen sind; insbesondere muss damit gerechnet werden, dass die Materialien eine farbige Vorlage enthalten. Diese kann entweder farbig ausgedruckt oder z. B. mit Hilfe eines Beamers projiziert werden.

8.7 Geschichte

Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge ein unkommentiertes Exemplar des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland einsehen können.

8.8 Politik und Wirtschaft

Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge ein unkommentierten Exemplar des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland sowie ein unkommentiertes Exemplar der Charta der Vereinten Nationen einsehen können. Eine entsprechende Zusammenstellung der Texte ist z.B. in der Ausgabe "Verfassungstexte" (Wiesbaden, 2007) der hessischen Landeszentrale für politische Bildung enthalten.

Für die bilingualen Prüfungsaufgaben auf Französisch ist zusätzlich sicherzustellen, dass die Prüflinge ein unkommentiertes Exemplar der Französischen Verfassung einsehen können.

8.9 Erdkunde

In einzelnen Vorschlägen wird Kartenmaterial aus Atlanten verwendet, das im Graustufendruck nicht die erforderliche Qualität aufweist. Schulen, in denen voraussichtlich Prüflinge im Fach Erdkunde vorhanden sein werden, sollten daher entweder für die Prüfung über eine ausreichende Anzahl von Exemplaren des verwendeten Atlas verfügen oder das (farbig) mitgelieferte Kartenmaterial mit einem Farbdrucker ausdrucken.

8.10 Mathematik

Im Leistungskurs wird für die Vorschläge zum Sachgebiet Lineare Algebra/Analytische Geometrie – unabhängig von der im Unterricht verwendeten Rechnertechnologie – die Behandlung des Themas "Matrizen und lineare Abbildungen" im Kurshalbjahr 12.2 bzw. 13.1 vorausgesetzt (vgl. Erlass vom 20.6.2008).

Neuere Taschenrechnermodelle mit erweiterten Funktionalitäten sind im Sinne des Erlasses "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2010" vom 20. Juni 2008 (ABI. S. 255) dann in die Gruppe der "wissenschaftlich-technischen Taschenrechner" einzuordnen, wenn sie weder graphik- noch computeralgebrafähig sind.

Allerdings ist bei der Verwendung von Modellen, die z. B. in der Lage sind, numerisch zu integrieren, bei entsprechenden Aufgaben die (exakte) Bestimmung der Maßzahl mit Mitteln der Integralrechnung zu dokumentieren. Bei der Aufgabenerstellung wurde darauf geachtet, dass dies auch aus der Arbeitsanweisung und dem darin verwendeten Operator hervorgeht. Für die bloße Angabe eines numerischen Endergebnisses werden keine Bewertungseinheiten vergeben.

8.11 Informatik

Aufgaben mit der Möglichkeit einer PC-Nutzung können nur dann gewählt werden, wenn diese Prüfungsform den Prüflingen bekannt ist und die notwendigen sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind.

Die Schule stellt nach Maßgabe der auf den Aufgabenvorschlägen genannten Hilfsmittel sicher, dass Prüflinge eine gedruckte Fassung des Hessischen Datenschutzgesetzes sowie des Bundesdatenschutzgesetzes einsehen können.

8.12 Chemietechnik

Sofern im Schwerpunkt Chemietechnik das Experimentalmodul gewählt wird, verlängert sich die Bearbeitungszeit um 60 Minuten.

8.13 Datenverarbeitung

Folgende Anwenderprogramme sind erforderlich: ein Programm zur Tabellenkalkulation und zum Erstellen von Geschäftsgrafiken, ein Datenbankprogramm (einschließlich des Features zur Festlegung von Eingabeformaten) und eine Entwicklungsumgebung für eine objektorientierte Programmiersprache mit grafikorientierter Benutzeroberfläche. Die Schule stellt sicher, dass auf dem Rechner auch entsprechende Hilfedateien der Anwenderprogramme zur Verfügung stehen.

8.14 Gestaltungs- und Medientechnik

Die Schule stellt sicher, dass auf dem Rechner ein Text-Editor, ein Layout-, ein Grafik- und ein Bildbearbeitungsprogramm zur Verfügung stehen.

Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2011

Erlass vom 23. Juni 2009 II.4 – 234.000.013 – 72

I. Allgemeine Grundlagen

Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2011 in den öffentlichen und privaten gymnasialen Oberstufen und beruflichen Gymnasien sowie für die Nichtschülerinnen und Nichtschüler ist die Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe und dem beruflichen Gymnasium (VOGO/BG) vom 19. September 1998 (ABI. S. 734) in der Fassung vom 13. Mai 2004 (ABI. S. 366), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. September 2007 (ABI. S. 643). Zudem gelten die Lehrpläne für das allgemeinbildende und das berufliche Gymnasium in der jeweils gültigen Fassung. Der vorliegende Erlass ist über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums unter www.kultusministerium.hessen.de (und dort unter Schule > Gymnasium > Landesabitur > Erlasse) abrufbar.

II. Prüfungszeitraum, Einlese- und Auswahlzeit, Bearbeitungszeit

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2011 finden unmittelbar vor den Osterferien statt. Die genauen Termine sowie organisatorische Hinweise für die einzelnen Fächer werden vor Beginn des Schuljahres 2010/11 bekanntgegeben.

Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Prüfung beträgt gemäß § 27 Abs. 4 VOGO/BG im Leistungsfach 240 und im Grundkursfach 180 Minuten. Im Fach Kunst wird die Bearbeitungszeit für theoretische Aufgaben mit praktischem Anteil im Leistungsfach auf 270 und im Grundkursfach auf 210 Minuten, für praktische Aufgaben mit theoretischem Anteil im Leistungsfach auf 300 und im Grundkursfach auf 240 Minuten festgelegt.

Der eigentlichen Bearbeitungszeit geht eine Einlese- und Auswahlzeit voraus. Die Einlese- und Auswahlzeit beträgt im Fach Informatik sowie den berufsbezogenen Fächern des beruflichen Gymnasiums 30 Minuten, in allen anderen Fächern 45 Minuten. In begründeten Fällen werden vorzeitiges Öffnen, veränderte Einlese- und Auswahlzeiten bzw. verlängerte Arbeitszeiten rechtzeitig mitgeteilt.

III. Auswahlmodalitäten

Alle Prüflinge erhalten die Möglichkeit zur Auswahl zwischen kompletten Aufgabenvorschlägen oder Teilvorschlägen. Die Entscheidung für einen Vorschlag ist verbindlich, die nicht ausgewählten Aufgabenvorschläge werden von der jeweils Aufsicht führenden Lehrkraft vor Beginn der Bearbeitungszeit eingesammelt. Die Auswahlentscheidung wird im Prüfungsprotokoll vermerkt.

Abituraufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, kann diese nur dann auswählen, wenn diese Prüfungsform bereits in der Qualifikationsphase angewandt wurde und die entsprechenden räumlichen, sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen an der Schule vorhanden sind.

Die bilingualen Prüfungsaufgaben (in den Sachfächern Geschichte, Politik und Wirtschaft sowie Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre) sind denjenigen Prüflingen vorbehalten, die die entsprechenden Grund- bzw. Leistungskurse besucht haben.

IV. Fachspezifische Hinweise

Mit dem vorliegenden Erlass werden die thematischen Schwerpunkte für die Fächer mit landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen bekanntgegeben, die Grundlage für die Textauswahl und Aufgabenstellung der Prüfungsaufgaben in den genannten Fächern für die schriftliche Abiturprüfung 2011 sein werden.

Die nachfolgenden fachspezifischen Hinweise geben darüber hinaus Auskunft über die Struktur der Prüfungsaufgaben und weitere fachspezifische Besonderheiten.

Die prüfungsdidaktischen Schwerpunkte treten nicht an die Stelle der geltenden Lehrpläne. Es obliegt Fachkonferenzen und unterrichtenden Lehrkräften, die prüfungsdidaktischen Schwerpunktsetzungen in das für den Unterricht verbindliche Gesamtcurriculum einzufügen. Die Prüfungsaufgaben können ergänzend auch Kenntnisse im Rahmen der verbindlichen Inhalte des Lehrplans erfordern, die über die Schwerpunktsetzungen hinausgehen.

Unter www.kultusministerium.hessen.de finden sich fachspezifische Operatorenlisten, ein Glossar für das Fach Informatik und für die Fächer Mathematik, Biologie, Chemie und Physik Handreichungen zum Lehrplan.

1. Deutsch

1.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

1.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 5.2 VOGO/BG

LK

1.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

1.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Die im Abschlussprofil des Lehrplans formulierten **verbindlichen** Hinweise zum "Arbeitsbereich II: Umgang mit Texten" werden für das Landesabitur 2011 durch folgende Angaben konkretisiert:

GK

Dramatik – Büchner: Woyzeck und Briefe – Goethe: Faust I – Schiller: Don Karlos	Dramatik – Büchner: Woyzeck und Briefe – Goethe: Faust I – Schiller: Maria Stuart
Epik - Fontane: Irrungen, Wirrungen - Kafka: Das Urteil - Kafka: Die Verwandlung - Wolf: Medea. Stimmen	Epik – Hein: In seiner frühen Kindheit ein Garten – Kafka: Das Urteil
Lyrik - Lyrik Brechts - Lyrik der Romantik	Lyrik – Lyrik Brecht – Lyrik der Romantik

Zusätzlich wird für die im Abschlussprofil des **Leistungskurses** geforderte **größere literarische Belesenheit** die Lektüre folgender Texte erwartet:

- B. Brecht: Leben des Galilei
- Hein: In seiner frühen Kindheit ein Garten

Beim verbindlichen Unterrichtsinhalt "Reflexion über Sprache" gilt das Abschlussprofil am Ende der Qualifikationsphase.

1.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

2. Englisch

2.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

2.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 6.2 VOGO/BG; kombinierte Aufgabe nur mit Sprachmittlung (kein Hörverstehen)

2.3 Auswahlmodus

LK:

Extreme situations

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

2.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte
12/I The Challenge of Individualism	
GK/LK:	
USA	the American Dreamliving together (ethnic groups: <i>African Americans</i>)
GK:	
Science and technology	– electronic media– ecology
LK: Them and us	the one-track mind(e.g. prejudice, intolerance, ideologies)values (human and civil rights)
12/II Tradition and Change	
GK/LK: The United Kingdom	 social structures, social change
GK: Work and industrialization	– business, industry and the environment

- love and happiness

- the troubled mind

- initiation

Verbindliche Unterrichtsinhalte Stichworte

13/I The Dynamics of Change

GK/LK:

Promised lands: dreams and realities — ecology

- political issues

- social issues (country of reference: Australia)

GK:

Order, vision, change – models of the future (utopias, dystopias,

'progress' in the natural sciences)

LK:

Ideals and reality – structural problems (violence, (in-)equality)

2.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein einsprachiges Wörterbuch; ein zweisprachiges Wörterbuch bei Auswahl der kombinierten Aufgabe (Textaufgabe und Sprachmittlung); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

3. Französisch

3.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

3.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 6.2 VOGO/BG; kombinierte Aufgabe nur mit Sprachmittlung (kein Hörverstehen)

3.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

3.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte Stichworte

Grundkurs

12/I Profil littérature/civilisation: L'homme et les autres:

La France contemporaine loisirs et travail

Eduquer et être éduqué(e) éducation

homme - femme

12/I Profil économie: Portrait économique de la France

Géographie de la France économique l'emploi et le marché du travail

La répartition de l'activité économique

- Le tertiaire tourisme

Eduquer et être éduqué(e) éducation

homme – femme

Verbindliche Unterrichtsinhalte

AB1. 7/09

Stichworte

12/II Profil Littérature/civilisation : A la rencontre de mondes différents

Au carrefour des cultures voyage et exotisme

francophonie

Les sciences - hier et aujourd'hui découvertes, chances et risques

Le siècle des Lumières

12/II Profil économie : La France face à l'économie européenne

Mondialisation valeur et avenir du travail

Au carrefour des cultures voyage et exotisme

francophonie

13/I Profil littérature/civilisation: La condition humaine

existence - identité L'homme et ses antagonismes à travers la littérature amour - bonheur

L'homme en face de la société guerre et paix

identité professionnelle et sociale

13/I Profil économie: Travailler en France

Travail au féminin conception de vie

conflit de rôle

L'homme et ses antagonismes

à travers la littérature existence - identité

amour - bonheur

Leistungskurs

12/I L'homme et les autres

La France contemporaine la société multiethnique

éducation

Rapports humains homme – femme

amour - amitié

acceptation - marginalisation

12/II L'homme en face du monde

Au-delà des controverses paix et liberté

> relations franco-allemandes révolte, révolution, guerre

A la rencontre de mondes différents voyage, francophonie

13/I L'homme en face de lui-même

La condition humaine existence - identité

situations extrêmes

Rêve et réalité haine et passion

utopie et évasion

3.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein einsprachiges Wörterbuch; ein zweisprachiges Wörterbuch bei Auswahl der kombinierten Aufgabe (Textaufgabe und Sprachmittlung); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

4. Latein

4.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

4.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 7.2 VOGO/BG

4.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

4.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Ziel der Prüfung ist ein ganzheitliches, Übersetzung und Interpretation als Einheit betrachtendes Textverständnis. Die Interpretationsaufgaben haben die Überprüfung der grundlegenden hermeneutischen Kompetenzen der inhaltlichen und sprachlichen Textanalyse sowie der Textbewertung zum Inhalt und beziehen sich auf den vom Prüfling zu übersetzenden Text.

Eine inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt im Hinblick auf die Themenbereiche Rhetorik (Theorie und Praxis der Redekunst), Staat und Politik (Republik und Prinzipat, dabei die augusteische Zeit im Spiegel der Dichtung) und Philosophie (Menschenbild und Grundwerte der Stoa und des Epikureismus) sowie auf die Autoren Cicero, Seneca, Ovid (GK) und Vergil (LK).

Zur Frage der metrischen Analyse wird auf den Operator "metrisch analysieren" verwiesen. Vorausgesetzt wird die Kenntnis des Hexameters und des elegischen Distichons.

Die Kenntnis folgender Stilmittel wird erwartet: Abbildende Wortstellung, Alliteration, Anapher, Antithese, Antiklimax/Klimax, Asyndeton, Chiasmus, Ellipse, Epipher, Exclamatio, Hendiadyoin, Homoioteleuton, Hyperbaton, Metapher, Parallelismus, Paronomasie, Polyptoton, Polysyndeton, Rhetorische Frage, Sentenz, Trikolon.

Eine mit Beispielen versehene Liste dieser Stilmittel kann von der Homepage des Hessischen Kultusministeriums heruntergeladen werden.

Die Kursabfolge für die Qualifikationsphase wird in folgender Weise festgelegt:

- 12/I Rhetorik
- 12/II Staat und Politik
- 13/I Philosophie
- 13/II Poesie

4.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein lateinisch-deutsches Schulwörterbuch; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

5. Altgriechisch

5.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

5.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 7.2 VOGO/BG

Übersetzungsaufgaben

- Bei den Dichtungstexten liegt der Umfang im unteren Bereich der möglichen Anzahl von Wörtern; Übersetzungsund Verständnishilfen sind verstärkt vorhanden.
- Tragödientexte enthalten keine Chorpartien und sind umfassend kommentiert.

Interpretationsaufgaben

- Die Interpretationsaufgaben sind in drei bis vier Teilaufgaben gegliedert. Diese Teilaufgaben gliedern sich in der Regel in je eine Aufgabe zur
 - Textzusammenfassung bzw. Textgliederung,
 - Sprachbeobachtung, Metrik, Stilistik und Semantik,
 - kontextuellen Einordnung bzw. thematisch-motivischen Rezeption,
 - vergleichenden Bezugnahme auf den Inhalt eines weiteren Kurshalbjahrs.
- Die Themenstellungen setzen gattungsspezifische Grundkenntnisse sowie die Kenntnis zeitgeschichtlicher und biographischer Hintergründe (bezogen auf Werk/Autor) voraus.

5.3 Auswahlverfahren

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

5.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen:

- 1. Archaische Dichtung Homer, Ilias
- 2. Attische Tragödie Sophokles, Antigone
- 3. Philosophie Platon, Gorgias

Die Aufgabenstellungen für beide Kursarten unterscheiden sich dabei im Wesentlichen in der Länge des Übersetzungstextes, im Umfang der Kommentierung und in der Komplexität der Fragestellung.

5.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein griechisch-deutsches Schulwörterbuch; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

6. Russisch

6.1 Kursart

Grundkurs

6.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 6.2 VOGO/BG; kombinierte Aufgabe nur mit Sprachmittlung (kein Hörverstehen)

6.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

6.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt und zur Bewertung und Gewichtung von Fehlern

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte

Stichworte

12/1 Человек в общении с другими людьми

Взаимоотношения людей - Женщина - мужчина

- Отношения между поколениями

Человек и власть - «Маленький человек» в литературе 19-ого

века

- Человек и диктатура

Verbindliche Unterrichtsinhalte

Stichworte

12/ІІ Общественные идеалы и реальность

В поисках справедливого общества

 Революция 17-ого года и Советская власть (Идеал бесклассого общества, ограничение

личной свободы)

Социальная и политическая

действительность после перестройки

- Социальные различия, новые русские

13/І Жизнь человека

Круг жизни

- Дружба, любовь

- Одиночество, болезнь, смерть

- В поисках себя

Экстремальные ситуации

- Сталинизм и репрессии

- Война

Gewichtung von Fehlern im Fach Russisch (vgl. Anlage 9b VOGO/BG)

Für die Gewichtung von Verstößen gegen den Sprachgebrauch ist entscheidend, in welchem Maße sie sich störend auf das Verständnis des Textes auswirken.

Halber Fehler:

- orthographische Fehler ohne Bedeutungsveränderung
- leichte, den Sinn nicht wesentlich entstellende Fehler beim Gebrauch der Aspekte und im Ausdruck

Ganzer Fehler:

- alle übrigen lexikalischen, morphologischen und syntaktischen Fehler
- Kasusfehler in Wortzusammensetzungen (z.B. Adjektiv oder Pronomen plus Substantiv) sind nur als ein ganzer
 Fehler anzurechnen

Anderthalb Fehler:

- sinnentstellende Fehler, die das Textverständnis stark erschweren bzw. unmöglich machen

Wiederholungsfehler bei demselben Wort bzw. in einem identischen Kontext werden nicht erneut gewertet.

6.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein einsprachiges Wörterbuch; ein zweisprachiges Wörterbuch bei Auswahl der kombinierten Aufgabe (Textaufgabe und Sprachmittlung); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

7. Spanisch

7.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

7.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 6.2 VOGO/BG; kombinierte Aufgabe nur mit Sprachmittlung (kein Hörverstehen)

7.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

7.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt und zur Bewertung und Gewichtung von Fehlern

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig bezie-

Verbindliche Unterrichtsinhalte

Stichworte

12/I España – evolución histórica y actual frente a la globalización

España – evolución histórica y actual frente a comunidades autónomas la globalización

Schwerpunktregion: Galicia

España entre dictadura y democracia aspectos históricos y actuales:

dictadura - democracia feminismo - machismo

12/II España y América

España y América intercambio de culturas y valores

quiénes son y cómo viven hoy día -

condiciones actuales Schwerpunktland: México

13/I La existencia humana en ambos mundos

Mujeres y hombres de ayer y de hoy diferentes estructuras familiares,

condiciones socio-económicas

Tradiciones y cambios la educación, el amor

Die Lektüre mindestens eines literarischen Werks (Kurzgeschichten oder Roman) mit dem Themenschwerpunkt "zwischenmenschliche Beziehungen" wird vorausgesetzt.

Gewichtung von Fehlern im Fach Spanisch (vgl. Anlage 9b VOGO/BG)

Die Fehlergewichtung geht prinzipiell vom Primat der gesprochenen Sprache aus.

Kein Fehler:

- Alle nicht sinntragenden Akzentfehler werden angestrichen, aber nicht gewertet; ebenfalls die als Flüchtigkeit eindeutig erkennbaren (z. B. romántico, Málaga etc.).

Halber Fehler:

- Orthographiefehler ohne Bedeutungs- und deutliche Ausspracheveränderung (Verwechslung von z. B. c/z, qu/c, dor/tor, b/v oder falsche Doppelkonsonanten, Artikel m/f/pl bei weniger häufig gebrauchten oder schwierigen Nomen (z. B. el alma, el poeta)
- fehlerhafte Präpositionen nach weniger gebrauchten Verben
- Weglassen von *no* bei der Verneinung (z. B. *no he visto a nadie*)
- sinntragende Akzente (z. B. tu/tú, él/el, ganara/ganará, que/¿qué?)

Ganzer Fehler:

 alle Verstöße gegen grundlegende sprachliche Normen, die nicht als halbe oder anderthalb Fehler gewertet werden (d. h. alle ausspracherelevanten lexikalischen, morphologischen und syntaktischen Fehler)

Anderthalb Fehler:

- sinnentstellende Fehler, die die Kommunikation stark erschweren bzw. unmöglich machen
- zwei Fehler in demselben Zusammenhang (eine als ganzheitlich zu sehende Struktur wird zweimal verletzt, z. B. *ellos hubiéramos decido)

Wiederholungsfehler bei demselben Wort bzw. in einem identischen Kontext werden nicht erneut gewertet.

7.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein einsprachiges Wörterbuch; ein zweisprachiges Wörterbuch bei Auswahl der kombinierten Aufgabe (Textaufgabe und Sprachmittlung); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

8. Italienisch

8.1 Kursart

Grundkurs

8.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 6.2 VOGO/BG; kombinierte Aufgabe nur mit Sprachmittlung (kein Hörverstehen)

8.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

8.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt und zur Bewertung und Gewichtung von Fehlern

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte
12/I Rapporti umani	
L'adolescenza	la famiglia, la mamma, il mammismo, i nonniconflitto personale
Uomo e donna	amorela condizione delle donne
12/II Economia e politica	
Italia e Germania	fascismo – nazismo – resistenzaItalia e Germania nell' Europa unita
Ricerca di lavoro e occupazione	 emigrazione all'estero (Germania, USA) Mezzogiorno – Italia del Nord: turismo, amministrazione e industria
13/I Lo stato e l'individuo	
Individualismo come filosofia di vita	– la famiglia come entità sociale di riferimento
Sfida all'autorità costituita	– criminalità organizzata (mafia, camorra, 'ndrangheta)

Gewichtung von Fehlern im Fach Italienisch (vgl. Anlage 9b VOGO/BG)

Die Fehlergewichtung geht prinzipiell vom Primat der gesprochenen Sprache aus.

Kein Fehler:

Alle nicht sinntragenden Akzentfehler werden angestrichen, aber nicht gewertet, ebensowenig die als Flüchtigkeit eindeutig erkennbaren (z. B. città, possibilità).

 Nichtverwendung des Konjunktivs bei weniger gebräuchlichen Konjunktiv-Auslösern (z. B. per quanto) und bei der Zeitenfolge (z. B.: Se avessi soldi comprerei una casa.)

Halber Fehler:

- Orthographiefehler ohne Bedeutungsveränderung (z. B. *doctore statt dottore, *construire statt costruire)
- fehlerhafter Artikel m/f/pl bei weniger häufig gebrauchten oder schwierigen Nomen (z. B. lo psicologo, le braccia)
- fehlerhafter Artikel oder fehlerhafte Präposition bei der Verschmelzung von Präposition und Artikel (z. B. le macchine dei uomini)
- fehlerhafte Präpositionen nach weniger gebrauchten Verben
- sinntragende Akzentfehler (z. B. e statt è, *parlo* statt *parlò*)
- Nichtverwendung des Konjunktivs bei häufig verwendeten Konjunktiv-Auslösern (z. B. penso che, credo che)
- fehlende Angleichung bei komplexen Strukturen (z. B. bei vorangestelltem direkten Objektpronomen: le ho viste)
- fehlerhafte Stellung der Adverbien im Satz (z. B.: Paolo anche ha preso il treno.)
- umgangssprachliche (z. B.: Mi sono mangiato un panino.) und regionaltypische Ausdrücke (z. B. non ci sta)

Ganzer Fehler:

alle Verstöße gegen grundlegende sprachliche Normen, die nicht als halbe oder anderthalb Fehler gewertet werden
 (d. h. alle ausspracherelevanten lexikalischen, morphologischen und syntaktischen Fehler)

Anderthalb Fehler:

- sinnentstellende Fehler, die die Kommunikation stark erschweren bzw. unmöglich machen
- zwei Fehler in demselben Zusammenhang (eine als ganzheitlich zu sehende Struktur wird zweimal verletzt, z. B.:
 *Noi ci abbiamo deciduto.)

Wiederholungsfehler bei demselben Wort bzw. in analogem Kontext werden nicht erneut gewertet.

8.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein einsprachiges Wörterbuch; ein zweisprachiges Wörterbuch bei Auswahl der kombinierten Aufgabe (Textaufgabe und Sprachmittlung); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

9. Kunst

9.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

9.2 Struktur der Prüfungsaufgabe

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 8.2 VOGO/BG

Praxisaufgaben können u. U. auch am PC bearbeitet werden, allerdings nur dann, wenn diese Prüfungsform den Prüflingen bekannt ist. Die Entscheidung, ob eine Praxisaufgabe am PC bearbeitet werden darf, wird wegen der nötigen Vorbereitung der PC-Arbeitsplätze von der Lehrkraft getroffen.

9.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

9.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

12/I GK/LK Sprache der Körper und Dinge

- Der Mensch Historische Positionen von Malerei oder Plastik
- Vorstellung des Bildes vom Menschen
- Aufbruch in die Moderne, insbesondere Realismus und Abstraktion in der Figurendarstellung, wenigstens am Beispiel von Menzel, van Gogh, Cezanne, Picasso (analytischer und synthetischer Kubismus)
- Ästhetische Praxis

Weiterentwicklung von Darstellungskompetenz und eigener gestalterischer Ausdrucksfähigkeit, hier: Zeichnen, Malen, insbesondere Darstellung und Verfremdung der Figur und Figurenkomposition

Weitergehende Anforderungen für LK

12/I a Sprache der Körper und Dinge

- Vorstellung des Bildes vom Menschen, insbesondere in Renaissance und Barock, wenigstens am Beispiel von Dürer und Raffael sowie Rubens und Velazquez
- Aufbruch in die Moderne, auch Gerhard Richter
- Ästhetische Praxis, auch Collageverfahren

12/I b Vorbilder - Nachbilder

- als Methode kritischer Aktualisierung und Neuinterpretation von Vorbildern kennenlernen

12/II GK/LK Sprache der Bilder

12/II a Bildmedien 1 - Grundbegriffe

- Die Wirkung von Fotografien verdeutlichen, insbesondere anhand fiktionaler und objektivierender Fotografie (Inszenierung und Dokumentation)
- Formensprache von Fotografie erschließen, insbesondere am Beispiel der Schwarz-Weiβ-Fotografie
- Ästhetische Praxis
 - Grafische Bildgestaltung, insbesondere am Beispiel des Plakats oder der Werbeanzeige

12/II b Bildmedien 2 - Wirkung von Bildmedien in der Gesellschaft

- Manipulation durch Bilder am Beispiel von Werbung und Propaganda, insbesondere am Beispiel des Plakats oder der Werbeanzeige
- Ästhetische Praxis
 - Grafische Produktion in Anknüpfung an die theoretische Arbeit

Weitergehende Anforderungen für LK

12/II a Bildmedien 1 - Grundbegriffe

Ästhetische Praxis

Schrift- und Layoutgestaltung, insbesondere am Beispiel der Gestaltung einer Broschüre

12/II c Bildmedien 3 – Verbindung von Schrift und Bild als Grundlage des Grafikdesigns

- Ausdrucksqualitäten der Schrift und des Layouts anhand von Print- oder Bildschirmmedien
- Ästhetische Praxis, insbesondere Layout entwerfen oder Layout verfremden

12/II d Bildmedien 4 - Bildmedien und Kunst

 Thematisieren der Wechselbeziehungen zwischen Bildmedien und den Künsten, insbesondere am Beispiel von Fotografie und Malerei

13/I GK Architektur und Design

- Grundlagen der Baukunst, insbesondere am Beispiel des Villenbaus in Neuzeit (Renaissance) und Moderne
- Historismus Der freie Umgang mit der Baugeschichte, insbesondere am Beispiel des Wohnbaus
- Das Neue Bauen Architektur zwischen Utopie und Wirklichkeit, insbesondere am Beispiel des Wohnbaus der Bauhausschule
- Funktion des Design
- Ästhetische Praxis

Freies Planen, Entwerfen, Zeichnen, *insbesondere zeichnerisches Umgestalten von architektonischen Planvorlagen* in Aufriss oder Grundriss

13/I LK Architektur und Design

13/I a Grundlagen der Architektur

- Grundlagen der Baukunst, insbesondere am Beispiel des Villenbaus in der Neuzeit (Renaissance)
- Historismus Der freie Umgang mit der Baugeschichte, insbesondere am Beispiel des Wohnbaus
- Neue Baustoffe, neue Techniken
- Das Neue Bauen Architektur zwischen Utopie und Wirklichkeit, insbesondere am Beispiel des Wohnbaus der Bauhausschule und der internationalen Moderne (Le Corbusier, Mies van der Rohe)
- Revision der Moderne, insbesondere am Beispiel des Wohnbaus (Frank Gehry, Mario Botta)
- Ästhetische Praxis: Erforschen Dokumentieren Planen Entwerfen Darstellen von Architektur, insbesondere

zeichnerisches Gestalten, Ergänzen von architektonischen Vorlagen und Veranschaulichen dreidimensionaler Qualitäten von Bauwerken

13/Ib Funktion des Design

- Der Designprozess, das Objekt
- Analyse und Bewertung von Designobjekten, insbesondere am Beispiel von Einrichtungsgegenständen wenigstens der Bauhausschule
- Ästhetische Praxis: Planen Entwerfen

9.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

Wird eine Praxisaufgabe am PC bearbeitet, so dürfen im Unterricht eingeführte Programme zur Bildbearbeitung mit Ebenentechnik, Textverarbeitung und Erstellung von Präsentationen genutzt werden. Zum Ausdrucken von Arbeitsergebnissen muss ein leistungsfähiger Farbdrucker zur Verfügung stehen. Weitere Gerätschaften wie Scanner, Digitalkameras oder Grafiktabletts dürfen genutzt werden, sofern deren Nutzung den Prüflingen aus dem Unterricht vertraut ist und diese in ausreichender Anzahl bereitgestellt werden können.

Zugelassene Materialien für praktische Aufgabenteile:

je 3 Bogen glatter u. rauer, weißer Zeichenkarton min. $50 \times 70\,\mathrm{cm}$, min. $200\,\mathrm{g}$; Transparentpapier min. DIN A2; Tonpapiere in Schwarz u. Graustufen min $50 \times 70\,\mathrm{cm}$; weißes Skizzenpapier DIN A3; Bleistifte verschiedener Härtegrade, Buntstifte 24er Set, Bleistiftspitzer, Radiergummi; Zeichenkohle unterschiedlicher Stärke; helle Kreiden, Fixativ; schwarze Fineliner 0.3/0.5/1.0; Metalllineal min. $50\,\mathrm{cm}$, Geodreieck; Cutter, Scheren; Fixogum o. ähnlicher reversibler Kleber; Schneideunterlage min. DIN A2; Deckfarbkästen, 12 Farben, Deckweiß; flache Borstenpinsel u. Haarpinsel in verschiedenen Stärken; Wassergefäße; Küchenrollen; Paletten; Acryl- und Dispersionsfarben in ausreichender Menge und der Farbpalette eines 12er-Deckfarbenkastens; je Prüfling ein Spiegel, Mindestgröße $20 \times 20\,\mathrm{cm}$ (z.B. Spiegelkachel)

10. Musik

10.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

10.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 9.2 VOGO/BG; Analyse und Interpretation, kompositorische Gestaltungsaufgabe mit Erläuterungen

10.3 Auswahlmodus

Im **Grundkurs** wählt der Prüfling aus zwei Vorschlägen zur Aufgabenart "Analyse und Interpretation" einen zur Bearbeitung aus.

Im **Leistungskurs** wählt der Prüfling aus drei Vorschlägen, davon zwei zur Aufgabenart "Analyse und Interpretation" und einer zur Aufgabenart "Kompositorische Gestaltungsaufgabe mit Erläuterungen", einen zur Bearbeitung aus.

10.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Jede Prüfungsaufgabe kann Anteile aus den Bereichen Instrumental- und/oder Vokalmusik enthalten.

Vorausgesetzt werden Grundkompetenzen in den fünf Arbeitsbereichen:

- Musikpraxis (Musik gestalten Musik erfinden)
- Musikbetrachtung (Musik hören Musik betrachten)
- Musikgeschichte
- Musiktheorie
- Lebenswelt Musik

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Thematischer Schwerpunkt 1

Die Sonate/Sinfonie im Spannungsfeld zwischen Konvention und individueller Ausprägung im Spiegel historischer Entwicklung

- Sonatenhauptsatzform
- motivisch-thematische Arbeit

Thematischer Schwerpunkt 2

Musiktheater – Rezitativ und Arie im Spiegel historischer Entwicklung

- Monodie, Arie, durchkomponierte Szene
- sprachlicher Inhalt musikalischer Ausdruck
- Instrumentierung
- Interpretation

Thematischer Schwerpunkt 3

Umbruchsituationen in der Musik des 20. Jahrhunderts

- Impressionismus/Expressionismus
- Dodekaphonie
- Serielle Techniken/Postserialismus
- Clustertechniken

10.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; CD- oder MP3-Abspielgerät, technische Ausstattung (Keyboard mit Kopfhörer oder Computerarbeitsplatz mit Notensatzprogramm) für die Gestaltungsaufgabe im Leistungskurs; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

10.6 Sonstiges

Zu allen Prüfungsaufgaben gehören Hörbeispiele, die jedem Prüfling für CD- oder MP3-Player zur Verfügung gestellt werden. Das Anhören der Tonbeispiele wird individuell geregelt. Während der Prüfungszeit hat jeder Prüfling individuellen Zugang zu den Hörbeispielen über Tonträger und darf dazu ein eigenes Abspielgerät benutzen.

11. Geschichte

11.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

11.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 10.2 VOGO/BG

11.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

11.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte

Stichworte

12/I Gesellschaftliche Veränderungsprozesse am Beginn der Moderne

Politische Revolutionen in Europa und ihre Folgen (GK) Die Französische Revolution: die Krise des Ancien Régime; die Radikalisierung der Revolution; Nationalbewusstsein und Nationalstaatsbewegung in Deutschland und Europa; der Wiener Kongress; Restauration und Vormärz Die großen Revolutionen und ihre Folgen (LK)

Die Französische Revolution: die Krise des Ancien

Régime; die Phasen der Revolution; Modernisierungsprozesse in den von Napoleon besetzten Ländern; Restauration und Vormärz; Nationalbewusstsein und Nationalstaats-

bewegung in Deutschland und Europa

Die Industrielle Revolution und ihre Folgen Mechanisierung des Produktionsprozesses:

Die technischen, ökonomischen und sozialen Veränderungen; die "soziale Frage" und die Lösungsversuche;

die Grundthesen des Marxismus

Der Imperialismus und seine Folgen Der verspätete Imperialismus im deutschen Kaiserreich;

der wachsende Nationalismus und Chauvinismus in Euro-

pa und der Kriegsausbruch 1914

12/II Modernität und Antimodernität in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus

Weimarer Demokratie vs. nationalsozialistischer Führerstaat

Entstehungsbedingungen der Republik im nationalen und internationalen Umfeld (Pariser Vorortverträge); Weimarer Verfassung; politische Parteien; die Krise der Weimarer Republik und Ursachen ihres Scheiterns Der völkische Staat: Ideologie und Wirklichkeit; Zerschlagung des demokratischen Rechtsstaates

Modernisierung des Kapitalismus versus Wirtschafts- und Sozialpolitik des Nationalsozialismus Das Krisenjahr 1923; Weltwirtschaftskrise; Autarkiepolitik; Rolle der Industrie und Nationalsozialismus

Außenpolitik der Weimarer Republik vs. nationalsozialistische Außenpolitik

Ideologische Grundlagen der nationalsozialistischen Außenpolitik; außenpolitische Strategie und Taktik Hitlers

und Zweiter Weltkrieg

Die Verfolgung und Ermordung der

europäischen Juden

Die NS-Rassenlehre als Abkehr von den Prinzipien der Toleranz, der Humanität und des Pluralismus; zwischen Unterdrückung und Selbstbehauptung: die Situation der jüdischen Bevölkerung in der Zeit der Verfolgung; die Pläne zur "Endlösung der Judenfrage"; die staatlich organisierte, planmäßige Ermordung der europäischen Juden

13/I Konflikt und Kooperation in der Welt nach 1945

Die weltpolitische Ebene:

Von der Bipolarität zur Multipolarität

Die unterschiedlichen Ausgangssituationen, Interessen und Strategien der USA und der UdSSR; der Zerfall der Anti-Hitler-Koalition und der Beginn des Ost-West-Konflikts; die bipolare Struktur internationaler Politik im Kalten Krieg; Tendenzen zur Aufhebung der Bipolarität: Entspannung zwischen USA und UdSSR und ihre Auswirkungen

Die europäische Ebene:

Integration und neue Nationalismen

Die Teilung Europas im Zuge des Kalten Krieges; Kooperation und Integration in Westeuropa

Die deutsche Ebene: Teilung und Einheit Gründung der beiden deutschen Staaten;

Schritte auf dem Wege zur Teilung Deutschlands; die Verhärtung der Teilung im Kalten Krieg; Veränderung im Zeichen neuer Ostpolitik und Entspannung; die Vereinigung der beiden deutschen Staaten (Ursachen, Verlauf und Folgen)

11.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

Geschichte bilingual (Englisch)

11.a.1 Kursart

Grundkurs

11.a.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 10.2 VOGO/BG

11.a.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

11.a.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte

Stichworte

12/I Gesellschaftliche Veränderungsprozesse am Beginn der Moderne

Politische Revolutionen in Europa Die amerikanische Revolution; die Französische

und ihre Folgen Revolution; die Krise des Ancien Régime; die bürgerliche

Revolution und ihre Radikalisierung; der Wiener Kongress; Nationalbewusstsein und Nationalstaatsbewegung

in Deutschland; Restauration und Vormärz

Mechanisierung des Produktionsprozesses (GB); Die Industrielle Revolution und ihre Folgen

die Grundthesen des europäischen Liberalismus und

Marxismus

Der Imperialismus und seine Folgen Legitimation und Motive imperialistischer Politik;

der angelsächsische Imperialismus;

der Weg in den Ersten Weltkrieg aus internationaler Per-

spektive

12/II Modernität und Antimodernität in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus

Weimarer Demokratie vs. Weimar: Aufbruch in die Demokratie; die Krise der nationalsozialistischer Weimarer Republik und Ursachen ihres Scheiterns. Fiihrerstaat Nationalsozialismus: Ideologie; totalitäre Herrschaft;

Außensicht auf Deutschland

Außenpolitik der Weimarer Republik Weimar: Der Versailler Vertrag und seine Folgen; vs. nationalsozialistische Außenpolitik ideologische Grundlagen der nationalsozialistischen und Zweiter Weltkrieg

Außenpolitik; außenpolitische Strategie und Taktik

NS-Außenpolitik aus internationaler Perspektive;

der Weg in den Zweiten Weltkrieg

Die Verfolgung und Ermordung Die NS-Rassenlehre als Abkehr von den Prinzipien der

der europäischen Juden Toleranz, der Humanität und des Pluralismus; zwischen Unterdrückung und Selbstbehauptung: die Situation der jüdischen Bevölkerung in der Zeit der Verfolgung; die Pläne zur "Endlösung der Judenfrage"; die staatlich organisierte, planmäßige Ermordung der europäischen Juden

13/I Konflikt und Kooperation in der Welt nach 1945

Die weltpolitische Ebene: Interessen und Strategien der Siegermächte:

Von der Bipolarität zur Multipolarität die Ausbildung der bipolaren Welt; Entkolonialisierung;

die weltpolitische Rolle der USA;

der Kalte Krieg; Tendenzen zur Aufhebung der Bipolarität: Entspannung zwischen USA und UdSSR und ihre

Auswirkungen

Die europäische Ebene: Die Teilung Europas im Zuge des Kalten Krieges;

Integration und neue Nationalismen Kooperation und Integration in Westeuropa

Die deutsche Ebene: Schritte auf dem Weg zur Teilung Deutschlands 1945-55; Teilung und Einheit

Aspekte der deutsch-deutschen Entwicklung bis zur

Wiedervereinigung;

die beiden deutschen Staaten und die deutsche Einheit in

internationaler Perspektive

11.a.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein zweisprachiges Wörterbuch; ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Ope-

11.b Geschichte bilingual (Französisch)

11.b.1 Kursart

Grundkurs

11.b.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 10.2 VOGO/BG

11.b.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

11.b.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte

Stichworte

12/I Gesellschaftliche Veränderungsprozesse am Beginn der Moderne

Politische Revolutionen in Europa und ihre Folgen

Die Französische Revolution:

die Krise des Ancien Régime; 1789; die bürgerliche Revolution und ihre Radikalisierung; Napoleon und der Weg zur Militärregierung, auch die Herrschaft Napoleons; Napoleon und Europa; der Wiener Kongress; Restauration und Vormärz

Die Industrielle Revolution und ihre Folgen die Grundthesen des europäischen Liberalismus und

Marxismus

Der Imperialismus und seine Folgen der deutsch-französische Krieg 1870/71 und seine Folgen;

Legitimation und Motive imperialistischer Politik; der französische Imperialismus; die historische Bedeutung des Ersten Weltkrieges: deutsch-französische Beziehun-

gen

12/II Modernität und Antimodernität in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus

Weimarer Demokratie vs. Weimar: Aufbruch in die Demokratie;

nationalsozialistischer Führerstaat die Krise der Weimarer Republik und Ursachen ihres

Scheiterns.

Nationalsozialismus: Der völkische Staat – Ideologie und Wirklichkeit; Zerschlagung des demokratischen Rechts-

staates; Außensicht auf Deutschland

Außenpolitik der Weimarer Republik Weimar: Der Versailler Vertrag und seine Folgen;

vs. nationalsozialistische Außenpolitik die deutsch-französischen Beziehungen

Nationalsozialismus: Grundlagen und Strategien der NS-Außenpolitik; der Weg in den Zweiten Weltkrieg; Deutschland und Frankreich im Zweiten Weltkrieg;

Die Verfolgung und Ermordung der Die NS-Rassenlehr

europäischen Juden

und Zweiter Weltkrieg

Die NS-Rassenlehre als Abkehr von den Prinzipien der Toleranz, der Humanität und des Pluralismus; zwischen Unterdrückung und Selbstbehauptung: die Situation der jüdischen Bevölkerung in der Zeit der Verfolgung; die Pläne zur "Endlösung der Judenfrage"; die staatlich organisierte, planmäßige Ermordung der europäischen Juden

13/I Konflikt und Kooperation in der Welt nach 1945

Die weltpolitische Ebene: Interessen und Strategien der Siegermächte:

Von der Bipolarität zur Multipolarität die Ausbildung der bipolaren Welt; Entkolonialisierung

Frankreichs; Détente und das Ende des Kalten Krieges

Die europäische Ebene: Die Teilung Europas im Zuge des Kalten Krieges;

Integration und neue Nationalismen Die deutsch-französische Partnerschaft als Kern des

neuen Europa

Die deutsche Ebene: Schritte auf dem Weg zur Teilung Deutschlands 1945/55;

Teilung und Einheit Aspekte der deutsch-deutschen Entwicklung bis zur Wiedervereinigung; die beiden deutschen Staaten und die

deutsche Einheit in internationaler Perspektive

11.b.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein zweisprachiges Wörterbuch; ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

12. Politik und Wirtschaft

12.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

12.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 10.2 VOGO/BG

12.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

12.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte
12/I Wirtschaft und Wirtschaftspolitik	
Konzentration und Wettbewerb	Funktionen und Folgen des WettbewerbsUrsachen und Wirkungen von Konzentration
Konjunktur und Konjunkturpolitik	 Investitionstätigkeit und Konjunktur angebots- und nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik
Ziele und Zielkonflikte wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Handelns am Beispiel	 Magisches Vier-/Sechseck Probleme der Staatsverschuldung Beschäftigung und Arbeitslosigkeit Tarifautonomie und Lohnpolitik
Wirtschaftliche Integration Europas	 wirtschaftliche Integration und nationalstaatliche Interessen
Internationale Wirtschaftsbeziehungen (LK)	 Außenwirtschaftspolitik, Außenhandel (Konkretisierung: Handels- und Finanzströme)
Verteilung des Volkseinkommens und Verteilungspolitik (LK)	 soziale Gerechtigkeit zwischen Leistungs- und Bedarfsprinzip
12/II Politische Strukturen und Prozesse	
Verfassungsnorm und Verfassungsrealität	 Grundprinzipien der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland (unter besonderer Berücksichtigung von Art. 1 und Art. 20 GG) Grundrechte und Grundrechtsabwägung Parlament und Regierung im konkreten politischen Gesetzgebungsprozess
Partizipation, Repräsentation und Regierung	 (Rolle der) Parteien Fraktionszwang und freies Mandat Wahlen Pluralismus und politischer Entscheidungsprozess weitere Akteure und Formen der politischen Beteiligung
Medien	 Einfluss der Medien auf die politische Willensbildung und auf politische Entscheidungen
Bundesrepublik Deutschland und europäische Integration	 der aktuelle Prozess der europäischen Integration institutionelle Strukturen und Entscheidungsprozesse in der EU
Politische Theorien (LK)	 Plebiszitäre und repräsentative Demokratie (vor allem identitäts- und konkurrenztheoretische Ansätze in der Demokratietheorie)

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte
13/I Internationale Beziehungen	
Die deutsche Außenpolitik nach der Wiedervereinigung: Aufgaben, Erwartungen, Probleme	 die außenpolitische Rolle Deutschlands gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik Bundeswehreinsätze in Konfliktregionen
Internationale Konfliktregionen und die Möglichkeiten kollektiver Friedenssicherung	 Entstehungsgründe, Akteure, Interessen und Konfliktpunkte Friedensbegriff und Konzeptionen der Friedenssicherung (auch im Sinne eines erweiterten Sicherheitsbegriffs) Einflussmöglichkeiten und Entscheidungsprozesse in internationalen Organisationen am Beispiel der UNO Terrorismus: Ursachen und Auswirkungen
Nationalismus und Fundamentalismus: Ursachen, Gefahren für den Frieden und die Menschenrechte	kulturelle Differenzenpolitischer und religiöser Fundamentalismus
Entwicklungs- und Schwellenländer und ihre wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu den hochindustrialisierten Weltzentren	- Ursachen und Folgen der ungleichzeitigen Entwicklung
Internationales Recht (LK)	- Souveränität und Völkerrecht

12.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentiert); Charta der Vereinten Nationen (unkommentiert); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

12.a Politik und Wirtschaft bilingual (Englisch)

12.a.1 Kursart

Grundkurs

12.a.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 10.2 VOGO/BG

12.a.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

12.a.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte
12/I Wirtschaft und Wirtschaftspolitik	
Konzentration und Wettbewerb	 Funktionen und Folgen des Wettbewerbs Ursachen und Wirkungen von Konzentration, auch international

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte
Konjunktur und Konjunkturpolitik	 Investitionstätigkeit und Konjunktur angebots- und nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik Probleme der Staatsverschuldung
Ziele und Zielkonflikte wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Handelns am Beispiel	Magisches Vier-/SechseckBeschäftigung und ArbeitslosigkeitTarifautonomie und Lohnpolitik
Wirtschaftliche Integration Europas	 wirtschaftliche Integration und nationalstaatliche Interessen
12/II Politische Strukturen und Prozesse	
Verfassungsnorm und Verfassungsrealität	 Grundprinzipien der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland; die Art. 1 und Art. 20 GG Grundrechte und Grundrechtsabwägung Grund- und Menschenrechte
Partizipation und Repräsentation an ausgewählten Beispielen	 (Rolle der) Parteien Fraktionszwang und freies Mandat Wahlen; deutsches und britisches Wahlrecht im Vergleich weitere Akteure und Formen der politischen Beteiligung
Medien	 Einfluss der Medien auf die politische Willensbildung und auf politische Entscheidungen
Bundesrepublik Deutschland und europäische Integration	 der aktuelle Prozess der europäischen Integration institutionelle Strukturen und Entscheidungsprozesse in der EU
13/I Internationale Beziehungen	
Die deutsche Außenpolitik nach der Wiedervereinigung: Aufgaben, Erwartungen, Probleme	 die außenpolitische Rolle Deutschlands gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik Bundeswehreinsätze in Konfliktregionen
Internationale Konfliktregionen und die Möglichkeiten kollektiver Friedenssicherung	 Entstehungsgründe, Akteure, Interessen und Konfliktpunkte Friedensbegriff und Konzeptionen der Friedenssicherung (auch im Sinne eines erweiterten Sicherheitsbegriffs) Einflussmöglichkeiten von und Entscheidungsprozesse in internationalen Organisationen am Beispiel der UNO
Nationalismus und Fundamentalismus: Ursachen, Gefahren für den Frieden und die Menschenrechte	kulturelle Differenzenpolitischer und religiöser Fundamentalismus
Entwicklungs- und Schwellenländer und ihre wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu den hochindustrialisierten Weltzentren	 Ursachen und Folgen der ungleichzeitigen Entwicklung Rolle von IMF, World Bank, WTO

12.a.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentiert); Charta der Vereinten Nationen (unkommentiert); ein zweisprachiges Wörterbuch; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

12.b Politik und Wirtschaft bilingual (Französisch)

12.b.1 Kursart

Grundkurs

12.b.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 10.2 VOGO/BG

12.b.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

12.b.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte
12/I Wirtschaft und Wirtschaftspolitik	
Konzentration und Wettbewerb	Funktionen und Folgen des WettbewerbsUrsachen und Wirkungen von Konzentration
Konjunktur und Konjunkturpolitik	 Investitionstätigkeit und Konjunktur (auch Export und Auslandsdirektinvestitionen) angebots- und nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik
Ziele und Zielkonflikte wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Handelns am Beispiel	Magisches Vier-/SechseckStaatsverschuldungArbeitslosigkeit
Wirtschaftliche Integration Europas	 der Vertrag von Maastricht und der Stabilitätspakt wirtschaftliche Integration und nationalstaatliche Interessen
12/II Politische Strukturen und Prozesse	
Verfassungsnorm und Verfassungsrealität	 Grund- und Menschenrechte Grundprinzipien der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland; die Art. 1 und Art. 20 GG Parlament und Regierung im konkreten politischen Gesetzgebungsprozess in Frankreich und Deutschland
Partizipation und Repräsentation an ausgewählten Beispielen	 Parteien (Funktionen von Parteien; Parteiensysteme im Vergleich) Wahlen (Wahlsystem in Deutschland und Frankreich) weitere Akteure und Formen der politischen Beteiligung (z.B. Referendum)
Medien	 Medien zwischen Markt und gesellschaftspolitischer Aufgabe
Bundesrepublik Deutschland und europäische Integration	 der aktuelle Prozess der europäischen Integration institutionelle Strukturen und Entscheidungsprozesse in der EU

13/I Internationale Beziehungen

Die deutsche Außenpolitik nach der Wiedervereinigung: Aufgaben, Erwartungen, Probleme

- die aktuelle sicherheitspolitische Lage in Deutschland und Frankreich
- gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik
- Auslandseinsätze (z. B. der Bundeswehr) in Konfliktregionen

Internationale Konfliktregionen und die Möglichkeiten kollektiver Friedenssicherung

- Entstehungsgründe, Akteure, Interessen und Konfliktpunkte
- Einflussmöglichkeiten von und Entscheidungsprozesse in internationalen Organisationen

Nationalismus und Fundamentalismus: Ursachen, Gefahren für den Frieden und die Menschenrechte politischer und religiöser Fundamentalismus (Ursachen und Auswirkungen)

Entwicklungs- und Schwellenländer und ihre wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu den hochindustrialisierten Weltzentren

- Ursachen und Folgen der ungleichzeitigen Entwicklung
- Rolle internationaler Institutionen

12.b.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentiert); Charta der Vereinten Nationen (unkommentiert); ein zweisprachiges Wörterbuch; Constitution de la République française (texte intégral de la Constitution de la Ve République); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

13. Erdkunde

13.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

13.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 10.1.4 VOGO/BG,

13.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

13.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Die fragengeleitete Raumanalyse ist das kennzeichnende Strukturprinzip für alle Aufgabenstellungen; die entsprechenden Begrifflichkeiten werden als bekannt vorausgesetzt. Die nachfolgend genannten Schwerpunkte sind verpflichtend zu behandeln und dienen als Grundlage für den Vergleich mit neuen Räumen.

12/I: Strukturwandel in der Landwirtschaft

12/II: Die amerikanische Pazifikküste

13/I: Entwicklungstheorien mit Schwerpunkt Brasilien/Südamerika

Für Leistungskurse liegt ein Schwerpunkt im Bereich der Stadtentwicklung.

13.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung, ein Atlas (Diercke oder Haack); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

13.6 Sonstiges

Die geographischen Grundlagen aus der Jahrgangsstufe 11 sind unabdingbare Voraussetzungen für jede Raumanalyse.

14. Wirtschaftswissenschaften

14.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

14.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 10.2 VOGO/BG

14.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

14.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Durch die angeführten Stichpunkte wird eine Präzisierung und Konkretisierung der entsprechenden Stichworte des gültigen Lehrplans vorgenommen.

12/I Gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland – Soziale Marktwirtschaft

Wettbewerb und Konzentration

- Funktionsweise der Marktwirtschaft: Bestimmungsgründe der Gesamtnachfrage/Nachfragefunktion, Angebotsfunktion, Marktpreis, Funktionen des Preises, Grenzen der Marktsteuerung/Marktversagen, marktkonforme Eingriffe (Steuern, Subventionen), marktkonträre Eingriffe (Höchstpreise, Mindestpreise), Preisbildung in den verschiedenen Marktformen, Alternativen zur Preispolitik (Penetrationsstrategien), Monopolbetrachtung, Kriterien der Marktstruktur, optimale Wettbewerbsintensität, Wettbewerbsfunktionen, Wettbewerbsprobleme auf Märkten mit leitungsgebundenen Produkten und Dienstleistungen
- Kapitalbildung und Investition, transnationale Konzerne
- Wettbewerbspolitik, Steuerpolitik, nationales und / versus europäisches Kartellrecht in ihren Zielsetzungen
- Wirtschaftskreislauf, Bruttoinlandsprodukt: Entstehung, Verteilung, Verwendung, Problematisierung, angemessenes Wachstum, quantitative und qualitative Probleme bei der Ermittlung des BIP
- personelle und funktionale Einkommens- und Vermögensverteilung, Kapital- und Unternehmenskonzentration;
- wirtschaftsethische Fragen (Leistung und Gerechtigkeit, Wirtschaft und Macht etc.)

Konjunktur und Krise

- Konjunkturzyklus und Konjunkturverlauf in der Bundesrepublik Deutschland, Wachstum versus Konjunktur, Konjunkturphasen
- Konjunkturindikatoren, Konjunkturprognosen, Konjunkturerklärungen
- Multiplikatorwirkungen, Transformationsausgaben, Transferausgaben, Steuern, Außenbeitrag
- Konjunkturtheorien (z.B. auch Geschichte der Konjunkturtheorien), wirtschaftspolitische Strategien (nachfrageorientierte, neoliberale, systemkritische Ansätze), Geschichte der Wirtschaftstheorien (z.B. Smith, Marx, Keynes), Rolle des Staates in der Wirtschaftspolitik
- wirtschaftspolitische Ziele und Zielkonflikte: nationale und internationale Zielfestlegungen durch Regierungen,
 Notenbanken, internationale Organisationen/Zusammenschlüsse, europäischer Stabilitäts- und Wachstumspakt (einschließlich Maastrichtkriterien) einschließlich Reformkonzepte
- wirtschaftspolitische Grundkonzeptionen einschließlich der Kritik an diesen sowie deren Auswirkungen auf Fiskalund Geldpolitik, Zielkongruenz und Zielkonflikte, hoher Beschäftigungsstand (einschließlich Ermittlung der Arbeitslosenquote und Problematik der Maßzahl, Ursachen und Formen der Arbeitslosigkeit), Preisstabilität (einschließlich: Preisindices und Problematik der Maßzahlen, Arten/Ursachen/Auswirkungen von Inflation/Deflation)
- nationale/europäische Geld-, Währungs- und Finanzpolitik
- Funktion und Stellung der EZB, Hauptelemente des europäischen Zentralbanksystems (Definition von "Preisstabilität" in der jeweiligen Relativität), geldpolitische Instrumentarien, Geld- und Kapitalmarkt (Unterschiede, Zinsbildung, Interdependenzen), Auswirkungen der Geldpolitik auf Kreditinstitute, Unternehmen und Konsumenten, Geldmenge(n) und geldmengentheoretische Abgrenzung sowie deren Funktion, Zweisäulenkonzeption der EZB inklusive des aktuellen Diskussionsstands, Strategien von EZB und Fed(Federal Reserve System)

12/II Gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland – Wirtschaftswachstum

Wachstum und Beschäftigung in struktureller Hinsicht

- Veränderung von Wirtschaftsstrukturen: regionale Strukturen und Branchenstrukturen
- von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft
- Strukturwandel und Arbeitsplatzentwicklung
- Wachstumsfaktoren (technischer Fortschritt, Kapitalakkumulation, Ordnungsrahmen, Bildung)
- Wirtschaftswachstum und Arbeitsplatzentwicklung
- sozial- und wirtschaftspolitische Konzeptionen
- Diskussion um Standortbedingungen
- Probleme langfristiger Staatsverschuldung

Wachstum und Ökologie

- ökologische Aspekte wirtschaftlichen Wachstums
- Regulierung durch Markt oder staatliche Interventionen

13/I Internationale Wirtschaftsbeziehungen und die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland

Globalisierung, Welthandel, Weltwährungssystem

- Formen, Voraussetzungen und Auswirkungen der Globalisierung
- Warenaustausch im Welthandel, Theorie der komparativen Kosten (Ricardo), Terms of Trade
- Weltmarkt und Weltwirtschaftordnung, Organisationen internationaler Wirtschaftsbeziehungen (einschließlich EU)
- Rolle der Zahlungsbilanz und der Teilbilanzen, Wechselkursbildungen, Bestimmungsgründe, Auswirkungen von Wechselkursänderungen, internationale Geld- und Kapitalmärkte
- Wechselkurssysteme, Entwicklung und Probleme des Weltwährungssystems sowie die Bedeutung für den Welthandel

Die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Zusammenhang

- Standortfaktoren und Wettbewerbsfähigkeit
- Rolle des Ex- und Imports für die Konjunkturentwicklung, Problematik der "Basarökonomie", Bedeutung des internationalen Kapitalverkehrs
- integrierte Wirtschaftsräume und nationalstaatliche Wirtschaftspolitik
- Wechselwirkung zwischen Binnen- und Außenwirtschaft (vor allem: Möglichkeiten der Geld- und Fiskalpolitik bei unterschiedlichen Wechselkursregelungen), alternative Ausgleichsmechanismen: Löhne, Kapitalbewegungen, vgl. Ausführungen zur "Rolle des Staates in der Wirtschaftspolitik, Ziele und Zielkonflikte"

14.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren; Leistungskurs: eingeführter Taschenrechner (bei graphikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen)

15. Evangelische Religionslehre

15.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

15.2 Struktur der Prüfungsaufgabe

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 11.2 VOGO/BG; Textaufgabe oder Themaaufgabe (im Sinne einer erweiterten Textaufgabe auf der Grundlage eines kurzen Textes oder anderer Materialien wie Bild, Kunstwerk, Statistik, Liedtext oder Karikatur)

15.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

15.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Die nachfolgend genannten Schwerpunktssetzungen dienen zur Orientierung für die Lehrkräfte.

12/I Jesus Christus nachfolgen

- Die neutestamentliche Überlieferung von Jesus als dem Christus

Die Prüflinge können die biblischen Texte, die für den christlichen Glauben grundlegend sind (wenigstens Bergpredigt, Reich-Gottes-Gleichnisse; *für den Leistungskurs zusätzlich: Wundergeschichten*) sachgemäß auslegen. Sie können zwischen Aussagen über den historischen Jesus und Glaubensaussagen über Jesus Christus unterscheiden. Diese Zeugnisse über Jesus Christus können sie zur gesellschaftlichen Wirklichkeit in Beziehung setzen.

Tod und Auferweckung

Die Prüflinge können neutestamentliche Deutungen von Tod und Auferstehung (Grundkurs: wenigstens die in den Evangelien) analysieren und theologische Argumentationen zu dem Thema vergleichen und bewerten.

- Jesus Christus und die Kirche

Die Prüflinge können sich urteilend mit der Frage auseinandersetzen, ob und inwiefern die Kirche in der Nachfolge Jesu Christi steht (*für den Leistungskurs zusätzlich:* Die Prüflinge können sich mit der Entwicklung der christologischen Positionen in der frühen Kirche, und zwar bis Chalcedon, auseinandersetzen).

12/II Als Mensch handeln

- Christliche Menschenbilder

Die Prüflinge können biblisch-christliche Menschenbilder (Bezug nehmend auf das Verständnis von Schöpfung und Rechtfertigung sowie die Nachfolge Jesu) aufzeigen und mit anderen Auffassungen vom Menschen vergleichen.

- Glaube - Wissenschaft - Technik

Die Prüflinge können aktuelle ethische Fragen (Grenzen des Lebens, gerechte Gesellschaft) sowohl als eine individuelle wie auch als eine gesellschaftliche Herausforderung erkennen. Sie können sich aus christlicher Perspektive mit anderen Überzeugungen argumentativ auseinandersetzen.

Eine ethische Fragestellung in ihrer aktuellen und historischen Dimension

Die Prüflinge können in einer Fragestellung, die sich auf die ethischen Konfliktfelder "Grenzen des Lebens" und "Gerechte Gesellschaft" bezieht, in Auseinandersetzung mit anderen Standpunkten, reflektiert zu einem ethischen Urteil gelangen.

13/I Nach Gott fragen

- Biblischer Gottesglaube

Die Prüflinge können die vielfältige Weise, wie in der Bibel über Gott geredet wird – JHWH, Schöpfer, Vater, Christus, Geist, Liebe, Befreier –, reflektieren und zu heutigen Vorstellungen in Beziehung setzen.

- Gott des Christentums und Gottesvorstellungen in den Religionen

Die Prüflinge können das christliche Fragen nach Gott mit existentiellen Fragen nach Grund, Sinn und Ziel des Lebens in Beziehung setzen.

Die Prüflinge können die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen christlichen und nicht-christlichen Gottesvorstellungen (wenigstens die islamische) benennen und sich damit auseinandersetzen.

Religionskritik und Theodizeefrage

Die Prüflinge können sich urteilend mit religionskritischen Positionen auseinandersetzen (*für den Grundkurs:* wenigstens Feuerbach; *für den Leistungskurs zusätzlich:* Marx, Freud und Nietzsche). Die Schülerinnen und Schüler können Situationen von Leid und Ungerechtigkeit erfassen und als Frage nach der Gerechtigkeit Gottes erkennen. Sie können unterschiedliche theologische Antwortversuche vergleichen und bewerten.

15.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Bibel in einer in der Schule üblichen Übersetzung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

16. Katholische Religionslehre

16.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

16.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 11.2 VOGO/BG

16.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

16.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Die zweite, die "Biographisch-lebensweltliche Perspektive der Schülerinnen und Schüler", bildet für jedes Kurshalbjahr Voraussetzung und Rahmen des unterrichtlichen Geschehens und ist verbindlich.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

12/I Jesus Christus, Gottes letztgültiges Wort

Perspektive von Theologie und Kirche

Der Gott Jesu

- Der Gott Jesu ist der Gott Israels: ein Gott der Befreiung (Exodus), des Lebens, der Hoffnung

Jesu Verkündigung der Gottesherrschaft

- Eschatologischer Vorbehalt
- Gleichnisse; Wundergeschichten

Soteriologische Deutung

- Die soteriologische Bedeutung des Todes Jesu nur LK -
- Der Glaube an die Auferstehung Jesu

Christologische Ausfaltung

- Bekenntnisse zum Auferweckten
- Die frühen Konzilien (Nizäa, Chalcedon)
- Die christologischen Hoheitstitel: Jesu N\u00e4he zu Gott und seine heilsgeschichtliche Bedeutung nur LK –

Perspektive der anderen Religionen und Weltanschauungen

Jesus in den abrahamitischen Religionen

- Jesus im Islam: Prophet, geschaffen, aber nicht Gottes "eingeborener Sohn", keine Inkarnation, kein Kreuzestod
 nur LK –
- Gottesbilder als Spiegel weltanschaulicher Vorstellungen und kultureller Ausprägungen: Das Bilderverbot des Judentums (und teilweise des Islam); der Bilderstreit im Christentum – nur LK –

Perspektive von Kunst und Kultur

Jesus in der Kunst

- Das Christusbild der Bildenden Kunst im Wandel

Leistungskursprojekt: Jesus im Spiegel der Literatur: Vergleichende Lektüre oder Lektüre einer Ganzschrift

12/II Kirche Christi und Weltverantwortung

Perspektive von Theologie und Kirche

Kirche im Alltag des Einzelnen und in der Gesellschaft

 Kirchliche Kritik an gesellschaftlichen Entwicklungen wie der zunehmenden Konsumorientierung sowie an staatlichen Maßnahmen und deren Wertegrundlagen

Kirche und ethische Fragen

Wissenschaftliche Entwicklungen mit gesellschaftspolitischer Dimension (Bioethik, medizinische Grenzfragen Anfang und Ende des Lebens betreffend)

Jesus und die Kirche / Grundvollzüge von Kirche / Kirche als Grundsakrament

- Stiftung der Kirche durch Jesus, auch ohne historisch-nachweisbares Einsetzungswort
- Das diakonische Werk der Kirche als Fortsetzung der Zuwendung Jesu zu den Armen, Kranken, Benachteiligten

Kirchengeschichte / Konzilien / Ökumene / Kirche und Staat

- Neutestamentliche Zeugnisse der christlichen Gemeinden und einer Kirche im Werden
- Das Verhältnis von Kirche und Staat im Wandel der Geschichte (Kirchenkampf, Kirche in der Weimarer Republik, Kirche in der NS-Zeit) – nur LK –
- Kirche in der Bundesrepublik Deutschland nur LK -

Kirche im Alltag des Einzelnen und in der Gesellschaft

- Hilfsangebote der Kirche für Menschen in Not nur LK –
- Kirchliche Soziallehre: Prinzipien, Enzykliken, gesellschaftliche Bedeutung nur LK -

Perspektive der anderen Wissenschaften

Kirche und Wissenschaften

 Medizinische und naturwissenschaftliche Bestrebungen, die insbesondere Anfang und Ende des menschlichen Lebens betreffen

Leistungskursprojekt: Friedens- und Konfliktethik

13/I Fragen nach Gott

Perspektive von Theologie und Kirche

Der christliche Gottesglaube und menschliche Vernunft

- Die vernünftige Denkmöglichkeit des Grenzbegriffs "Gott" gleichsam als moderne Fassung des alttestamentlichen Bilderverbots (an mindestens einer exemplarischen Position), Glaubenszeugnis der Christlichen Kirche
- Die theologischen Entwürfe in den Gemeinden des NT als Versuche, Jesu Gottesverhältnis und das Wirken seines Geistes in einer biblischen Bildersprache zu entfalten

Gottesrede als Bildrede

 Der "grenzbegriffliche" Status von Bildreden über Gott bzw. "analoges Sprechen" als methodisch kontrolliertes und eigenständiges Verfahren der christlichen Theologie, von Gott in Bildern zu sprechen

Die Theodizeefrage

- Die ungelöst-unlösbare Frage nach dem Leid in der Schöpfung
- (An-)Klage als eine Form biblischer Gottesrede (Ijob; Psalmen)

Perspektive der anderen Religionen und Weltanschauungen

Die beiden anderen abrahamitischen Religionen

- Unterschiedliche Deutung des göttlichen Offenbarungsgeschehens in den drei monotheistischen Religionen:

Judentum: Weg-Weisung

Christentum: Inkarnation

Islam: Inliberation – Buchwerdung – nur LK –

- Deutungen geschichtlicher Erfahrungen von Sinn und gelingendem Leben als Zuwendung des allmächtigen Gottes an die Gemeinschaft seiner Gläubigen – nur LK –
- Bildreden als Hinweis darauf, dass Gott alle sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten und Denkvorstellungen übersteigt – nur LK –

Perspektive der anderen Wissenschaften

Philosophie

 Bestimmung der göttlichen Wirklichkeit: Gottesbestreitung bei Marx und – nur LK – mindestens eine weitere Position

Leistungskursprojekt: Vernünftiges Reden über Gott? Gottesbeweise, Gottesbilder und Gottesbestreitungen

16.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Bibel in einer in der Schule üblichen Übersetzung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

17. Ethik

17.1 Kursart

Grundkurs

17.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 12.2 VOGO/BG

17.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

17.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

12/I Menschenbilder in Philosophie und Wissenschaft / Anthropologische Voraussetzungen verantwortlichen Handelns

Auszeichnende und abgrenzende Merkmale des Menschen in Philosophie und philosophischer Anthropologie Vernunft und Sinnlichkeit:

- Allgemeinheitsanspruch, Verallgemeinerungsfähigkeit, Vorausschau, Zukunftsplanung (Aristoteles, Kant)
- Sinne und Empfindungen als Triebnatur (Freud)

Menschenbilder der modernen Humanwissenschaft

- Hirnforschung

Bioethik und Menschenwürde

- Chancen und Risiken der Genforschung als Gegenstand der Ethik
- Menschenbild und Wertsetzungen in Genforschung und Medizin

12/II Vernunft und Gewissen / Normsetzende Begründungen verantwortlichen Handelns

Das Gewissen in der Lebenswirklichkeit des Menschen

- Erfahrung des Gewissens in Entscheidungssituationen, Gewissensirrtümer, Gewissensmissbrauch

Die Vernunft als Prüfstein vorhandener Werte und Normen

- Aufklärung als "Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit"

Konkurrierende Normbegründungen in der moralphilosophischen Tradition (Bedingtheit / Unbedingtheit moralischer Normen)

- Transzendentalphilosophie (Kant)
- Utilitarismus
- Ethos des Pluralismus und Praxis des Kompromisses

13/I Recht und Gerechtigkeit in Gesellschaft, Staat und Staatengemeinschaft / Gerechtigkeitsbezogene Begründungen verantwortlichen Handelns

Gerechtigkeitsempfinden und Gerechtigkeitsmaßstäbe

- Fallbeispiele für Gerechtigkeitskriterien

Geltung des Rechts und der Rechtsstaatlichkeit

- Theorien des Gesellschaftsvertrages (Hobbes, Rawls), "natürliche Rechte" als Grundrechte; Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit
- Rechtspositivismus: Rechtssicherheit und Gesetzesbindung des Richters (Radbruch)

Naturrecht, Menschenrechte und Positivismus

- Rechtspositivistische Rechtfertigung von Menschenrechtsverletzungen; Universalitätsanspruch der Menschenrechte

Strafrechtstheorien: Die Legitimation des Strafens

- Menschenbild und Strafzweck in Vergeltungstheorie, Generalprävention, Spezialprävention
- Verhältnis von Strafmaß und Strafzweck
- Sicherheitsbedürfnis und Menschenwürde des Täters

17.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

18. Philosophie

18.1 Kursart

Grundkurs

18.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 13.2 VOGO/BG

18.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

18.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

12/I Staats-, Gesellschafts- und Geschichtsphilosophie

Recht und Gerechtigkeit (Legalität und Legitimität)

Autoren: John Rawls

Tradition und Fortschritt (Krise, Evolution - Revolution, moderne Utopie)

Autoren: Platon, Thomas Morus, Hegel, Marx

12/II Naturphilosophie

Natur und Mensch (die biologische und geistige Natur des Menschen)

Autoren: Sigmund Freud, Konrad Lorenz, Arnold Gehlen

Natur und Technik (Prinzip Verantwortung; Mensch als Mängelwesen)

Autoren: Arnold Gehlen, Hans Jonas

13/I Philosophie und Wissenschaft

Natur und Geist (Moderne Hirn- bzw. Geistforschung; Determinismus versus Willensfreiheit) Autoren: Descartes, Immanuel Kant; Arthur Schopenhauer; Friedrich Nietzsche

18.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

19. Mathematik

19.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

19.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 14.2 VOGO/BG

Es ist jeweils ein Aufgabenvorschlag aus den drei Sachgebieten Analysis, Lineare Algebra/Analytische Geometrie und Stochastik zu bearbeiten. Die Gewichtung der Vorschläge wird im Verhältnis 4:3:3 vorgenommen.

Es werden für die folgenden drei Technologiekategorien Vorschläge vorgelegt:

- wissenschaftlich-technischer Taschenrechner ohne Graphik, ohne CAS (TR)
- graphikfähiger Taschenrechner ohne CAS (GTR)
- computeralgebrafähiger Taschencomputer oder Computeralgebrasystem auf einem PC (CAS)

In der Abiturprüfung sollen die Prüflinge die ihnen bekannte und vom Unterricht vertraute Rechnertechnologie einsetzen und ihre Arbeit angemessen dokumentieren. Die Lehrkraft teilt der Schulleiterin/dem Schulleiter zum Termin der Meldung zur Abiturprüfung die in der Prüfung zu verwendende Rechnertechnologie mit.

19.3 Auswahlmodus

Für die Sachgebiete Analysis, Lineare Algebra/Analytische Geometrie und Stochastik wählt der Prüfling jeweils aus zwei zur Verfügung gestellten Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Auswahl muss sich bei allen drei Sachgebieten auf dieselbe Rechnertechnologie beziehen.

19.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans. Im Leistungskurs wird für die Vorschläge zum Sachgebiet Lineare Algebra/Analytische Geometrie die Behandlung des Themas "Matrizen und lineare Abbildungen" im Kurshalbjahr 12/II oder 13/I vorausgesetzt.

Zur Orientierung wird auf die "Handreichungen für den Unterricht mit CAS im Hinblick auf das Landesabitur" verwiesen. Diese sind über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums abrufbar.

19.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein wissenschaftlich-technischer Taschenrechner oder ein graphikfähiger Taschenrechner oder ein computeralgebrafähiger Taschencomputer/Computeralgebrasystem auf einem PC (alle selbst erstellten Funktionen und Dateien müssen vor der Prüfung entfernt werden); eine gedruckte Formelsammlung der Schulbuchverlage; die den Prüfungsaufgaben beigefügten Tabellen zur Stochastik (diese sind vorab über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums abrufbar); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

19.6 Sonstiges

Nicht zugelassen sind insbesondere schulinterne eigene Druckwerke, mathematische Fachbücher und mathematische Lexika.

20. Biologie

20.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

20.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 15.2 VOGO/BG (materialgebundene Aufgabenstellung)

20.3 Auswahlmodus

Dem Prüfling werden insgesamt vier Aufgabenvorschläge vorgelegt.

Ein Halbjahr wird verpflichtend vom Hessischen Kultusministerium festgelegt; zu den verbindlichen Inhalten dieses Halbjahres werden dem Prüfling zwei Vorschläge zur Auswahl angeboten. Für die beiden anderen Kurshalbjahre wird dem Prüfling je ein Vorschlag zur Auswahl vorgelegt. Der Prüfling bearbeitet somit zwei Aufgabenvorschläge zu den Lehrplaninhalten zweier unterschiedlicher Kurshalbjahre.

20.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Zur Orientierung wird auf die "Handreichungen zum Lehrplan Biologie (Landesabitur 2011)" verwiesen. Diese sind über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums abrufbar.

20.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (bei graphikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

21. Chemie

21.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

21.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 15.2 VOGO/BG

21.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus vier Vorschlägen drei zur Bearbeitung aus.

21.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Zur Orientierung wird auf die "Handreichungen zum Lehrplan Chemie (Landesabitur 2011)" verwiesen. Diese sind über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums abrufbar.

21.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; das der Prüfungsaufgabe beigefügte Periodensystem der Elemente; ein eingeführter Taschenrechner (bei graphikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

22. Physik

22.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

22.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 15.2 VOGO/BG

22.3 Auswahlmodus

Der Prüfling erhält drei Aufgabensätze A, B und C, die den drei Kurshalbjahren zugeordnet sind. Jeder Aufgabensatz enthält zwei Aufgabenvorschläge, von denen der Prüfling jeweils einen zur Bearbeitung auswählt.

22.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Zur Orientierung wird auf die "Handreichungen zum Lehrplan Physik (Landesabitur 2011)" verwiesen. Diese sind über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums abrufbar.

22.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner (bei graphikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); eine Formelsammlung (die Formelsammlung soll alle üblichen Formeln, aber keine Herleitungen und weitergehenden physikalischen Erklärungen enthalten und kann komplett die drei Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik abdecken; bei Verwendung einer rein physikalischen Formelsammlung ist zudem eine mathematische Formelsammlung zugelassen); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

23. Informatik

23.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

23.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenart gemäß Anlage 11 Abs. 16.2 VOGO/BG

Im **Grundkurs** besteht die Prüfungsaufgabe aus zwei voneinander unabhängigen Teilaufgaben, einer Pflichtaufgabe zur *objektorientierten Modellierung* und einer Wahlaufgabe zu *Datenbanken* oder zu *Konzepten und Anwendungen der theoretischen Informatik*.

Im **Leistungskurs** besteht die Prüfungsaufgabe aus drei voneinander unabhängigen Teilaufgaben zu den drei Themenbereichen *objektorientierte Modellierung*, *Datenbanken* sowie *Konzepte und Anwendungen der theoretischen Informatik*. Zwei dieser Aufgaben sind Pflichtaufgaben und zwar die Aufgabe zur *objektorientierten Modellierung* sowie eine zweite aus einem der anderen beiden Themenbereiche. Die Wahlaufgabe kommt aus dem Themenbereich, der durch die beiden Pflichtaufgaben nicht abgedeckt ist.

Die Aufgaben zur *objektorientierten Modellierung* werden im Grund- und Leistungskurs in den beiden Sprachvarianten Pascal/Delphi und Java angeboten. Den Prüflingen werden die entsprechenden Aufgaben in der Sprachvariante vorgelegt, die sie im Unterricht benutzt haben.

Prüfungsaufgaben können, sofern sie entsprechend ausgewiesen sind, auch am PC bearbeitet werden, allerdings nur dann, wenn den Prüflingen diese Prüfungsform bekannt ist. Die Entscheidung, ob eine Aufgabe mit dem PC bearbeitet werden darf, wird wegen der nötigen Vorbereitung der PC-Arbeitsplätze von der Lehrkraft getroffen.

23.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Wahlaufgaben zu einem der beiden Themengebiete *Datenbanken* oder *Konzepte und Anwendungen der theoretischen Informatik* eine zur Bearbeitung aus.

23.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Im Leistungskursfach kommen in der Regel Aufgabenteile vor, die Prolog-Kenntnisse erfordern. Die Prolog-spezifischen Aufgabenteile können aber durch angebotene Wahlmöglichkeiten umgangen werden.

23.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

Behandeln Aufgaben zu Datenbanken Datenschutzaspekte, so sind auch das Hessische Datenschutzgesetz und das Bundesdatenschutzgesetz als Hilfsmittel erlaubt.

Wird eine Aufgabe mit PC-Nutzung angeboten und von der Lehrkraft ausgewählt, so darf auf den Computern das zur Entwicklungsumgebung standardmäßig gehörende Hilfesystem samt integriertem oder separatem UML-Editor genutzt werden.

24. Sport

24.1 Kursart

Leistungskurs

24.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenart gemäß Anlage 11 Abs. 17.3 VOGO/BG, Problemerörterung mit Material

24.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

24.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Kenntnisse zur Realisierung des eigenen sportlichen Handelns

Veränderung der körperlichen Leistungsfähigkeit durch Training

- 1. Strukturmodell Kondition
- 2. Belastung als methodische Steuergröße zur Entwicklung der Kondition
- Belastungskomponenten
- Belastungswirkungen / Ausprägung der Beanspruchung
- Theoriemodell der Superkompensation
- 3. Methoden des Konditionstrainings am Beispiel des Ausdauertrainings und Krafttrainings
- 4. Zum Krafttraining
- Strukturmodell Kraft / Krafttraining
- Kenntnisse über Methoden zur Verbesserung der Innervationsfähigkeit und zur Erweiterung der Energiepotentiale der Muskulatur
- Organisationsformen des Krafttrainings (Stationstraining, Circuittraining, Sprungkrafttraining an Gerätebahnen)
- Trainingswirkungen bezogen auf die Muskulatur (physiologische Grundlagen der Kraftentwicklung, Arbeitsweisen, Kontraktionsformen)
- 5. Zum Ausdauertraining
- Strukturmodell Ausdauer / Ausdauertraining
- Fitness- und Gesundheitstraining (Gesundheitskonzepte, Ziele, Gestaltungsmöglichkeiten)
- Belastungsstrukturen mindestens der Dauermethode mit kontinuierlicher Geschwindigkeit, einer Tempowechselmethode, einer Intervallmethode
- Planung und Steuerung des Ausdauertrainings: Trainingsaufbau, Trainingsdokumentation, Trainingsauswertung
- Leistungsdiagnostik (z.B. max. Sauerstoffaufnahme, Laktat, Stufentest)
- aerobe und anaerobe Energiebereitstellungsprozesse
- Trainingswirkungen bezogen auf das Herz-Kreislauf-System (VO2-max, Ökonomisierung von Herztätigkeit und Atmung)
- 6. Gefahren und Risiken
- Fitness- und Gesundheitstraining (Gesundheitskonzepte, Ziele, Gestaltungsmöglichkeiten)
- Doping

Im Unterricht muss sichergestellt sein, dass Kenntnisse zu den Bereichen "Sportliches Training" und "Fitness- und Gesundheitstraining" vermittelt werden. Dabei stehen die Pädagogischen Perspektiven "Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln" und "Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen" im Vordergrund.

Funktionszusammenhänge von Bewegungsabläufen und das Lernen sportlicher Bewegungen

- 1. Analyse sportlicher Bewegungen
- 1.1 Bewegung von außen betrachtet
 - Morphologische Bewegungsanalyse nach Schnabel/Meinel: Struktur sportlicher Bewegungsakte, Phasenanalyse zyklischer und azyklischer Bewegungen im Vergleich mit der funktionalen Bewegungsanalyse nach Göhner und ihre jeweilige Relevanz für die Methodik des Bewegungslernens
 - Biomechanische Prinzipien: Prinzip des optimalen Beschleunigungsweges, Prinzip der optimalen Anfangskraft, Prinzip der zeitlichen Koordination von Einzelimpulsen
 - Biomechanische Merkmale translatorischer und rotatorischer Bewegungen, Stellenwert des KSP für Funktionszusammenhänge von Bewegungsabläufen
- 1.2 Bewegung von innen betrachtet
 - Bewegungssteuerung und -regelung (z.B. "Closed loop-" und "Open loop"-kontrollierte Bewegungen),
 Wahrnehmung, Informationsverarbeitung
 - Funktionsweisen der Analysatoren
- 2. Das Lernen sportlicher Bewegungen
 - Bewegungsausführung und -kontrolle (z.B. nach Schnabel), Bewegungsantizipation, Stufung des Lernprozesses (z.B. nach Meinel)
 - Gestaltung von motorischen Lernprozessen: Stellenwert koordinativer Fähigkeiten, Instruktionen und Rückmeldungen (Informationsinhalt und -übermittlung), Übungsgestaltung (Auswahl und Variation)

Dabei steht die Pädagogische Perspektive "Sinneswahrnehmung verbessern, Bewegungserlebnis und Körpererfahrung erweitern" im Vordergrund. Darüber hinaus lässt sich die Pädagogische Perspektive "Sich körperlich ausdrücken, Bewegung gestalten" thematisieren.

Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext

Soziales Handeln im Spannungsfeld Sport

- Kooperation Konkurrenz
- Fairness Dominanzverhalten
- Spielen

Dabei stehen die Pädagogischen Perspektiven "Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen" und "Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen" im Vordergrund.

Kenntnisse über den Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit

Erscheinungsformen des Sports

- Sport im Spannungsfeld von Wirtschaft und Medien (Eventkultur, Studios, Vereine)

Die Aufgabenstellungen für diesen Kenntnisbereich problematisieren eine mögliche Diskrepanz zwischen gesellschaftlicher Realität von Sport und Pädagogischen Perspektiven.

24.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

Hinweise zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung 2011 (Landesabitur) im beruflichen Gymnasium; fachrichtungs-/schwerpunktbezogene Fächer

Erlass vom 19. Juni 2009 III.4 St-234.000.013-73

Die Punkte I. bis IV. des Erlasses "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2011" vom 19. Juni 2009 (ABI. 07/09) sind auch für die fachrichtungs- bzw. schwerpunktbezogenen Prüfungsfächer im beruflichen Gymnasium gültig.

Darüber hinaus gilt für das berufliche Gymnasium:

I. Grundlagen

Grundlage des Unterrichts und der Abiturprüfung sind die Lehrpläne für die fachrichtungs-/schwerpunktbezogenen Fächer des beruflichen Gymnasiums. Thematische Schwerpunkte für die Abiturprüfungen werden nicht benannt, da die Lehrpläne bereits mit Blick auf das Landesabitur entwickelt wurden.

Die Lehrpläne enthalten Abschlussprofile, für deren Erreichen jede Lehrkraft Sorge zu tragen hat. Neben den Inhalten, Stichworten und Hinweisen der jeweiligen Lehrpläne beschreiben die Abschlussprofile das Ziel der Ausbildung in den einzelnen Fächern.

II. Fachspezifische Hinweise

Fachspezifische Hinweise geben Auskunft über die Struktur der Prüfungsaufgaben und weitere fachspezifische Besonderheiten. In den Folgejahren sind Veränderungen möglich, sie werden vor Eintritt des jeweiligen Abiturjahrgangs in die Qualifikationsphase veröffentlicht.

Nach § 18 Abs. 4 (VOGO/BG) kann der Unterricht in der Fachrichtung Technik schwerpunktbezogen oder schwerpunktübergreifend angeboten werden. Schwerpunktübergreifend sind folgende Schwerpunktkombinationen möglich:

a) Maschinenbau/Elektrotechnik

Die Kursfolge für den schwerpunktübergreifenden Unterricht wird folgendermaßen festgelegt.

Die Technikwissenschaftskurse sind wie folgt zu unterrichten:

Kurshalbjahr	Kursart	Sachgebiet
11.1		Technikgrundlagen I (siehe LP MAschinenbau 11.1)
11.2		Technikgrundlagen II (siehe LP MAschinenbau 11.2)
12.1	LK eGK	Wechselstromtechnik (siehe LP Elektrotechnik 12.1) Werkstoffe (siehe LP Maschinenbau 12.1)
12.2	LK	Automatisierungstechnik (siehe LP Maschinenbau 13.1)
13.1	LK	Funktionseinheiten zur Energieübertragung (siehe LP Maschinenbau 13.1)
13.2	LK	Antriebstechnik (siehe LP Elektrotechnik 13.2)

Die Technologiekurse sind wie folgt zu unterrichten:

Kurshalbjahr	Kursart	Sachgebiet
11.1		Werkstoffbearbeitung – Grundfertigkeiten (siehe LP Maschinenbau 11.1)
11.2		Einführung in eine objektorientierte Programmiersprache (siehe LP Elektrotechnik 11.1)
12.1	GK	Dimensionierung von Bauteilen (vgl. LP Maschinenbau 12.1 – siehe Hinweis 1)
12.2	GK	Messtechnik (siehe LP Elektrotechnik 12.1)
13.1	GK	Konstruktionselemente des Maschinenbaus (siehe LP Maschinenbau 12.2)
13.2	GK	Konstruktiver Maschinenbau (vgl. LP Maschinenbau 13.2 - siehe Hinweis 2)

Die Kurse zur technischen Kommunikation sind wie folgt zu unterrichten:

Kurshalbjahr	Kursart	Sachgebiet
11.1		Technische Kommunikation I (siehe LP Elektrotechnik 11.1)
11.2		Technische Kommunikation II (siehe LP Elektrotechnik 11.2)

Hinweis 1

Der GK Dimensionierung von Bauteilen/Werkstoffe umfasst folgende verbindliche Unterrichtsinhalte:

12.1 Dimensionierung von Bauteilen/Werkstoffe

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte und Hinweise
Statik	Kräfte und Momente
	Gleichgewichtsbedingungen
	Freimachen von Bauteilen
	Zentrales ebenes Kräftesystem (zeichnerische, rechneri-
	sche und analytische Lösungsverfahren)
	Allgemeines Kräftesystem (zeichnerische, rechnerische
	und analytische Lösungsverfahren)
Festigkeitslehre	Ursachen innerer Werkstoffspannungen
	(qualitativ und quantitativ) – auch Wärmespannung
	Flächenmomente und Widerstandsmomente
	(axiale und polare)
	Biege- und Torsionshauptgleichung
	Werkstoffreaktionen
	(Zug-, Druck-, Biege-, Abscher- und Torsionsspannung)

Hinweis 2

Der GK Konstruktiver Maschinenbau umfasst folgende verbindliche Unterrichtsinhalte:

13.2 Konstruktiver Maschinenbau

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte und Hinweise
Der Konstruktionsprozess	Ziele und Aufgaben Ablauf des Konstruktionsprozesses Arbeitsschritte des methodischen Konstruierens Kriterien für die Bewertung und Beurteilung von Konstruktionen (funktions-, beanspruchungs-, montage- bzw. demontagegerechte Konstruktionen), Wirtschaftlichkeit, Betriebssicherheit und Umweltverträglichkeit
Methoden im Konstruktionsprozess	Analyse analoger technischer Systeme Eigene kreative Lösungsansätze
funktionsgerecht konstruieren und fertigungsgerecht gestalten	Beanspruchungen – Festigkeitsnachweise Maße, Toleranzen und Passungen, Oberflächen, Form- und Lagetoleranzen Werkstoffe Fertigungsverfahren

b) Datenverarbeitungstechnik/Elektrotechnik

Die Kursfolge für den schwerpunktübergreifenden Unterricht wird wie folgt festgelegt:

Die Technikwissenschaftskurse sind wie folgt zu unterrichten:

Kurshalbjahr	Kursart	Sachgebiet
11.1		Strukturiertes Problemlösen 1 (siehe LP Datenverarbeitungstechnik 11.1)
11.2		Strukturiertes Problemlösen 2 (siehe LP Datenverarbeitungstechnik 11.2)
12.1	LK	Digitaltechnik (vgl. LP Elektrotechnik 13.1 – siehe Hinweis 3)
12.2	LK eGK	Datenkommunikation (siehe LP Datenverarbeitungstechnik 12.2) Vernetzte Systeme (vgl. LP Datenverarbeitungstechnik 12.2
13.1	LK	- siehe Hinweis 4) Objektorientierte Softwareentwicklung
		(siehe LP Datenverarbeitungstechnik 12.1)
13.2	LK	Datenbanken (siehe LP Datenverarbeitungstechnik 13.1)

Die Technologiekurse sind wie folgt zu unterrichten:

Kurshalbjahr	Kursart	Sachgebiet
11.1		Grundlagen der Elektrotechnik (siehe LP Elektrotechnik 11.1)
11.2		Informationsverarbeitung in IT-Systemen (siehe LP Datenverarbeitungstechnik 11.1)
12.1	GK	Analogtechnik (siehe LP Elektrotechnik 12.2)
12.2	GK	Operationsverstärker (siehe LP Elektrotechnik 13.1)
13.1	GK	Prozessautomatisierung (siehe LP Datenverarbeitungstechnik 13.1)
13.2	GK	Technische Anwendungen (siehe LP Elektrotechnik 13.2)

Die Kurse zur technischen Kommunikation sind wie folgt zu unterrichten:

Kurshalbjahr	Kursart	Sachgebiet
11.1		Einfache IT-Systeme (vgl. LP Datenverarbeitungstechnik 11.2 – siehe Hinweis 5)
11.2		Messtechnische Untersuchung von Zweipolen

(vgl. LP Elektrotechnik 11.2 - siehe Hinweis 6)

Hinweis 3

Der LK Digitaltechnik wird inhaltlich aus der Elektrotechnik übernommen. Der fakultative Unterrichtsinhalt Mikrocomputer wird jedoch verpflichtend.

12.1 Digitaltechnik

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte und Hinweise
Logische Grundfunktionen	Digitale und analoge Signale, Pegel, logische Verknüpfungen, Wahrheitstabellen, Signal-Zeit-Diagramm, Schaltnetze
Entwurf von Schaltnetzen	Schaltalgebra, KV-Diagramm, disjunktive Normalform, konjunktive Normalform, Komparator, Multiplexer, Demultiplexer
Zahlensysteme und Codes	Duales und hexadezimales Zahlensystem, BCD-Code, Tetraden-Codes
Kippglieder	R-S-, T-, D- und J-K-Kippglied, Zähler- und Teilerschaltungen
Mikrocomputer	Signal-Zeit-Diagramme, Schieberegister Mikrocomputer-Architektur, Bussysteme, Neumann-Zy- klus Einfache Maschinenbefehle und Programme
Fakultative Unterrichtsinhalte	Stichworte und Hinweise
Rechenschaltungen	Halbaddierer, Volladdierer, Additions- und Subtraktions- rechenwerk, ALU
Steuerungsaufgaben	Verkehrsampel, Parkhaus
Speicher	RAM, ROM, statische und dynamische Speicher
Mikroprozessor	Grundsätzlicher Aufbau eines Mikroprozessors
Speicherprogrammierbare Steuerung	Grundverknüpfungen, Einfache Schrittketten Programmdokumentation, Anwendungsbeispiele
A/D- und D/A-Umsetzer	D/A-Umsetzer: R-2R, mit gestuften Widerständen, multi- plizierende Wandler, Integrierte Wandler mit Hilfe des Datenblattes beschalten, A/D-Umsetzer: Quantisierung, Abtasttheorem, Sample & Hold, Wandler mit Widerstandsnetzwerk, Sägezahnver- fahren, sukzessive Approximation, Parallelverfahren, Del- ta-Modulation, Dual-Slope, Datenblätter, Anwendungen aus der Messtechnik: z.B. Aufbau von Multifunktionskarten, Multimeter

Hinweis 4

Der eGK Vernetzte Systeme umfasst folgende verbindliche Unterrichtsinhalte:

12.1 Vernetzte Systeme

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte und Hinweise
Einführung	Historische Kommunikationsnetze
Zimumung	Punkt-zu-Punkt-/Broadcastkommunikation
	Peer-to-Peer-/Client-Server-Netzwerke

	Netzwerkdienste
	Unterscheidung LAN, MAN, WAN, GAN
Grundlagen vernetzter Systeme	Nachrichtentechnische Größen (Nachricht, Information,
	Signal)
	Übertragungs-/Schrittgeschwindigkeit
	Betriebsarten (Simplex, Halbduplex, Vollduplex)
Übertragungsmedien	Koaxial-/Twisted-Pair-Kabel, Lichtwellenleiter
	Aufbau und Kenngrößen
	Steckverbindungen und Anschlussbelegungen
	Vor-/Nachteile, Einsatzgebiete
Netzwerktopologien	Bus-/Stern-/Ringförmiges Netz
	spezifische Eigenschaften
	Vor-/Nachteile
Kommunikationsmodelle	Schichten, Schnittstellen, Dienste, Protokolle
	Vergleich ISO/OSI- und TCP/IP-Referenzmodell
TCP/IP-Referenzmodell	Aufgaben und Arbeitsweisen der Schichten
	CSMA/CD
	Adressierungschemata (MAC, IP, Subnetzmaske, DNS)
Netzwerkkomponenten	Einsatz und Arbeitsweise aktiver Koppelelemente (Hub,
	Switch, Router)
	Grundlagen strukturierter Verkabelung

<u>Hinweis 5</u>

Die Kurse zur technischen Kommunikation sind wie folgt zu unterrichten:

11.1 Einfache IT-Systeme

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte und Hinweise
Rechercheverfahren	Suchverfahren in Bibliotheken und im Internet
Dokumentations- und Präsentationstechniken	Anwendung von Textverarbeitungs- und Präsentationssoftware
Funktionseinheiten eines PCs	Hauptplatine, CPU, Speicher, Bussystem, Grafikadapter, Schnittstellen, Erweiterungskarten
Peripheriegeräte	Tastatur, Maus, Joystick, Scanner, Touchpad, Video- Displays, Drucker
Datenträger	Magnetische Datenträger: Festplatte, Diskette Optische Datenträger: CD, DVD
Software	Halbleiterspeicher: Flash-ROM (Memory-Stick) Betriebssysteme, Standardsoftware, Computerviren

<u>Hinweis 6</u>

11.2 Messtechnische Untersuchung von Zweipolen

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte und Hinweise	
Schutzmaßnahmen	Gefahren der Elektrizität, Sicherheitsvorkehrungen	
Messungen am Grundstromkreis	Strom, Spannung, Widerstand messen,	
	Spannungsteiler, Stromteiler	
Messungen an nichtlinearen Bauteilen	Strom und Spannung an VDR, LDR, Dioden messen	
Kennlinien von Zweipolen aufnehmen	Kennlinien von ohmschen Widerständen, VDR, LDR, Dioden messen	
Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte und Hinweise	
Messungen mit dem Oszilloskop	Spannung, Strom, Zeit, Frequenz, Lade- und RC-Kombinationen	

Die Reihenfolge der Technikwissenschaftskurse in der Qualifikationsphase wird wie folgt festgelegt:

Kurshalbjahr	Kursart	Sachgebiet
12.1	LK	Objektorientierte Softwareentwicklung
12.2	LK eGK	Digitaltechnik Vernetzte Systeme
13.1	LK	Datenkommunikation
13.2	LK	Datenbanken

III. Bestimmungen für die schriftlichen Prüfungsfächer

1.0 <u>Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre/</u> Wirtschaftslehre – bilingual (Business Studies and Economics)

1.1 Kursart

Leistungskurs

1.2 **Bearbeitungszeit**

240 Minuten

1.3 Struktur der Prüfungsaufgabe

Gemäß Anlage 11 VOGO/BG, Punkt 19.1.1

1.4 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

1.5 Erlaubte Hilfsmittel

Nicht programmierbarer Taschenrechner; nur Wirtschaftslehre – bilingual: zweisprachiges Wörterbuch Englisch

2.0 Rechnungswesen

2.1 Kursart

Grundkurs

2.2 **Bearbeitungszeit**

180 Minuten

2.3 Struktur der Prüfungsaufgabe

Gemäß Anlage 11 VOGO/BG, Punkt 19.1.2

2.4 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

2.5 Erlaubte Hilfsmittel

Nicht programmierbarer Taschenrechner

3.0 **Datenverarbeitung**

3.1 Kursart

Grundkurs

3.2 **Bearbeitungszeit**

180 Minuten

3.3 Struktur der Prüfungsaufgabe

Gemäß Anlage 11 VOGO/BG, Punkt 19.1.3

3.4 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

3.5 Erlaubte Hilfsmittel

Personal Computer, Hilfedateien der Anwenderprogramme

- Programm zur Tabellenkalkulation und zum Erstellen von Geschäftsgrafiken
- Datenbankprogramm
- Entwicklungsumgebung für eine objektorientierte Programmiersprache mit grafikorientierter Benutzeroberfläche

Zu den einzelnen Prüfungsaufgaben im Bereich Tabellenkalkulation bzw. Datenbanken werden ggf. auch Ausgangsdaten übermittelt, die von den Schülerinnen und Schülern in der Abiturprüfung weiter zu bearbeiten sind. Die entsprechenden Dateien wurden mit Microsoft Excel 2003 bzw. Access 2003 erstellt.

Die Schülerdateien können zusammen mit den Abituraufgaben und den Lösungshinweisen am Vortag zur Prüfung abgerufen werden. Falls in der jeweiligen Schule andere Programme oder ältere Versionen benutzt werden, müssen diese Schülerdateien in Verantwortung der Schule in das erforderliche Datenformat konvertiert werden.

4.0 <u>Wirtschaftslehre des Haushalts</u>

4.1 Kursart

Grundkurs

4.2 **Bearbeitungszeit**

180 Minuten

4.3 Struktur der Prüfungsaufgabe

Gemäß Anlage 11 VOGO/BG, Punkt 20.1.1

4.4 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

4.5 Erlaubte Hilfsmittel

Nicht programmierbarer Taschenrechner, BGB, Arbeitsgesetze (dtv-Taschenbuchausgabe)

5.0 <u>Technikwissenschaft, Schwerpunkt Maschinenbau</u>

5.1 Kursart

Leistungskurs

5.2 **Bearbeitungszeit**

240 Minuten

5.3 Struktur der Prüfungsaufgabe

Gemäß Anlage 11 VOGO/BG, Punkte 21.1 und 21.2

5.4 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

5.5 Erlaubte Hilfsmittel

Nicht programmierbarer Taschenrechner, handelsübliche Werke: Formeln, Tabellen, Diagramme aus dem Bereich Maschinenbau, Tabellenbuch Metall, Wälzlagerkatalog, Taschenrechner, Zeichengeräte

6.0 <u>Technikwissenschaft, Schwerpunkt Elektrotechnik</u>

6.1 Kursart

Leistungskurs

6.2 **Bearbeitungszeit**

240 Minuten

6.3 Struktur der Prüfungsaufgabe

Gemäß Anlage 11 VOGO/BG, Punkte 21.1 und 21.2

6.4 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

6.5 **Erlaubte Hilfsmittel**

Grafik-/algebrafähiger Taschenrechner, handelsübliche Formelsammlung Elektrotechnik ohne Beispielaufgaben, Zeichengeräte

7.0 <u>Technikwissenschaft, Schwerpunkt Bautechnik</u>

7.1 Kursart

Leistungskurs

7.2 **Bearbeitungszeit**

240 Minuten

7.3 Struktur der Prüfungsaufgabe

Gemäß Anlage 11 VOGO/BG, Punkte 21.1 und 21.2

7.4 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

7.5 Erlaubte Hilfsmittel

Nicht programmierbarer Taschenrechner, Tabellenbuch Bautechnik ohne Beispielaufgaben, Zeichengeräte, Zeichenkarton DIN A4 unkariert

8.0 Technikwissenschaft, Schwerpunkt Chemietechnik

8.1 Kursart

Leistungskurs

8.2 **Bearbeitungszeit**

240 Minuten, bei Auswahl eines Moduls mit experimentellem Anteil 300 Minuten

8.3 Struktur der Prüfungsaufgaben

Gemäß Anlage 11 VOGO/BG, Punkte 21.1 und 21.2

8.4 Auswahlmodus

Eine Abituraufgabe besteht aus zwei Aufgabenmodulen. Ein Modul wird von der prüfenden Lehrkraft festgelegt, ein Modul wird vom Prüfling ausgewählt. Die Lehrkraft wählt aus vier Aufgabenmodulen zwei aus, darunter – falls vorhanden – das Modul mit einem experimentellen Anteil und legt fest, welches davon zu bearbeiten ist. Von den verbleibenden zwei Aufgabenmodulen wählt der Prüfling ein weiteres zur Bearbeitung aus.

8.5 Erlaubte Hilfsmittel

Nicht programmierbarer Taschenrechner, Periodensystem der Elemente, handelsübliche Formelsammlung, Zeichengeräte

8.6 **Sonstiges**

Die Liste der benötigten Chemikalien wird den Schulen 10 Unterrichtstage vor der schriftlichen Abiturprüfung bekannt gegeben.

Das Experimentalmodul wird einen Tag vor Beginn der Abiturprüfung im Fach Chemietechnik von der Schulleiterin oder dem Schulleiter im Beisein der beteiligten Fachlehrkräfte geöffnet und diesen ausgehändigt, um die Vorarbeiten für die Prüfung durchführen zu können.

9.0 <u>Technikwissenschaft, Schwerpunkt Biologietechnik</u>

9.1 Kursart

Leistungskurs

9.2 **Bearbeitungszeit**

240 Minuten

9.3 Struktur der Prüfungsaufgabe

Gemäß Anlage 11 VOGO/BG, Punkte 21.1 und 21.2

9.4 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

9.5 **Erlaubte Hilfsmittel**

Nicht programmierbarer Taschenrechner, Millimeterpapier

10.0 Technikwissenschaft, Schwerpunkt Datenverarbeitungstechnik

10.1 Kursart

Leistungskurs

10.2 **Bearbeitungszeit**

240 Minuten

10.3 **Struktur der Prüfungsaufgabe**

Gemäß Anlage 11 VOGO/BG, Punkte 21.1 und 21.2

10.4 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

10.5 Erlaubte Hilfsmittel

Nicht programmierbarer Taschenrechner

11.0 Technikwissenschaft, schwerpunktübergreifend Maschinenbau/ Elektrotechnik

11.1 Kursart

Leistungskurs

11.2 **Bearbeitungszeit**

240 Minuten

11.3 Struktur der Prüfungsaufgabe

Gemäß Anlage 11 VOGO/BG, Punkte 21.1 und 21.2

11.4 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

11.5 Erlaubte Hilfsmittel

Formeln, Tabellen und Diagramme – handelsübliches Tabellenbuch Maschinenbau/Elektrotechnik ohne Beispielaufgaben, nicht programmierbarer Taschenrechner

12.0 Technikwissenschaft, schwerpunktübergreifend Datenverarbeitungstechnik/Elektrotechnik

12.1 Kursart

Leistungskurs

12.2 **Bearbeitungszeit**

240 Minuten

12.3 Struktur der Prüfungsaufgabe

Gemäß Anlage 11 VOGO/BG, Punkte 21.1 und 21.2

In jeder Prüfungsaufgabe werden Inhalte aus mindestens zwei der drei Leistungskurse "Objektorientierte Softwareentwicklung", "Digitaltechnik" und "Datenkommunikation" behandelt. Ein Aufgabenteil wird aus dem Bereich Digitaltechnik (einschließlich verpflichtendem Unterrichtsinhalt Mikrocomputer) stammen, da dies der einzige prüfungsrelevante Leistungskurs aus dem Schwerpunkt Elektrotechnik ist. Einen weiteren Schwerpunkt bildet in der Regel ein Aufgabenteil aus der objektorientierten Softwareentwicklung.

12.4 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

12.5 Erlaubte Hilfsmittel

Nicht programmierbarer Taschenrechner, handelsübliche Formelsammlung ohne Beispielaufgaben, Zeichengeräte, Befehlsliste sowie Ein-/Ausgabe-Register, Portübersicht und Blockschaltbild des Mikrocomputers

13.0 Ernährungslehre

13.1 Kursart

Leistungskurs

13.2 **Bearbeitungszeit**

240 Minuten

13.3 Struktur der Prüfungsaufgabe

Gemäß Anlage 11 VOGO/BG, Punkte 22.1 und 22.2

13.4 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

13.5 Erlaubte Hilfsmittel

Nicht programmierbarer Taschenrechner, Nährwerttabellen

14.0 Technikwissenschaft, Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik

14.1 Kursart

Leistungskurs

14.2 **Bearbeitungszeit**

240 Minuten

14.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

14.4 Erlaubte Hilfsmittel

Lineal, Taschenrechner, Bleistifte div. Härtegrade, Pastellkreide, Marker, Deckfarbenkasten, Fine-Liner, Farbstifte, Typometer, Layoutpapier (80g/m² blanko-weiß).

Nur für entsprechende Aufgabe: Rechnerarbeitsplatz (Browser, Texteditor, Layout-, Grafik- und Bildbearbeitungsprogramm, Vektorgrafikprogramm, Editorprogramm), Html/CSS-Referenz.

15.0 **Gesundheitslehre**

15.1 Kursart

Leistungskurs

15.2 **Bearbeitungszeit**

240 Minuten

15.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

15.4 Erlaubte Hilfsmittel

Nicht programmierbarer Taschenrechner

16.0 **Gesundheitsökonomie**

16.1 Kursart

Grundkurs

16.2 **Bearbeitungszeit**

180 Minuten

16.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

16.4 Erlaubte Hilfsmittel

Nicht programmierbarer Taschenrechner

In allen fachrichtungs- oder schwerpunktbezogenen Prüfungsfächern ist ein Wörterbuch der deutschen Sprache zugelassen.

Erlass zur Änderung des Erlasses über die Richtlinien zur Durchführung von Betriebspraktika im Bereich der beruflichen Schulen (Zusammenarbeit von Schule und Betrieb)

Erlass vom 16. Juli 2007 III.1 – 234.000.011 – 19 –

Erlass vom 28. April 2009 III.1 – 234.000.011 – 72 – Gült. Verz. Nr. 7200 Der Erlass "Richtlinien zur Durchführung von Betriebspraktika im Bereich der beruflichen Schulen (Zusammenarbeit von Schule und Betrieb)" vom 16.07.2007 (ABI. S. 505) wird wie folgt geändert:

Abschnitt IV. Inkrafttreten erhält folgende Fassung:

" Dieser Erlass tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft und tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2010 außer Kraft."

ABI. 7/09 377

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a) im Internet

Veröffentlichung der Stellenausschreibungen im Internet

Wie im Erlass vom 20. Februar 2007 (ABI. 3/07, S. 166) festgelegt, werden ab dem 01.05.2007 alle im Bereich des Hessischen Kultusministeriums zur Ausschreibung kommenden Stellen im Internetauftritt des Kultusministeriums veröffentlicht.

Die Ausschreibungen finden Sie unter <u>www.kultusministerium.hessen.de</u> unter dem Menüpunkt "Informationen für Sie" – "Stellenausschreibungen".

Dort werden jetzt auch alle Stellenausschreibungen für Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen/Oberstudienräten und Funktionsstellen an staatlichen Schulen und Studienseminaren sowie die Stellen der Bildungsverwaltung veröffentlicht.

Die Stellen, die nicht dem Kultusressort zuzuordnen sind und bisher im Amtsblatt veröffentlicht wurden (z. B. für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen oder die des Auslandsschuldienstes) sind von dieser Regelung nicht betroffen und erscheinen weiterhin im Amtsblatt.

b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den Richtlinien des geltenden Einstellungserlasses.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen (in der Regel eine Lehramtsbefähigung) für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt. Bewerben soll sich nur, wer die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Personen, die ihre Erste und Zweite Staatsprüfung nicht in Hessen abgelegt haben, müssen beim

Staatlichen Schulamt Darmstadt – Zentralstelle Personalmanagement Lehrkräfte (ZPM) –

Rheinstr. 95 64295 Darmstadt

unter Vorlage beglaubigter Kopien der beiden Staatsprüfungszeugnisse die Gleichstellung oder Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung beantragen. Der Antrag sollte möglichst zeitnah zu der Bewerbung gestellt werden.

Lehrkräfte, die bereits in einem anderen Bundesland in einem unbefristeten Angestelltenverhältnis stehen, können sich unter Beachtung ihrer vertraglich vereinbarten bzw. der gesetzlichen Kündigungsfristen um Einstellung in den hessischen Schuldienst bewerben. Lehrkräfte, die in einem anderen Bundesland im Beamtenverhältnis stehen, müssen der Bewerbung um Einstellung in Hessen eine schriftliche Freigabeerklärung ihres Dienstherrn beifügen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Sofern aufgrund des Frauenförderplanes eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils besteht, ist dies aus Einzelhinweisen bei den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange grundsätzlich möglich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Die Vorschriften des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen –, insbesondere die §§ 81 ff. und 95, werden dabei berücksichtigt.

Die Bewerbungsschreiben sind innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen sowie detaillierten Nachweisen über bisherige berufliche Tätigkeiten und weiteren Nachweisen, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen, in ZWEIFACHER Ausfertigung an das in der Ausschreibung genannte Staatliche Schulamt zu richten.

Die schulbezogenen Stellenausschreibungen werden im Internet unter www.kultusministerium.hessen.de (Menü: Informationen für Sie > Stellenausschreibungen) sowie über Aushänge in den jeweiligen Staatlichen Schulämtern und in den zugeordneten Studienseminaren veröffentlicht. Eine Aktualisierung der Veröffentlichungen erfolgt täglich.

Staatliche Schulämter finden Sie an folgenden Standorten

Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt a. M. (F) Stuttgarter Str. 18–24

60329 Frankfurt am Main

Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis (MKK)

Hessen-Homburg-Platz 8 63452 Hanau

Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und für die Stadt Offenbach am Main (OF)

Stadthof 13

63065 Offenbach am Main

Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis (BOW)

Weiherhausstraße 8c 64646 Heppenheim

Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt (DADI)

Rheinstr. 95 64295 Darmstadt

Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis (GGMT)

Walter-Flex-Str. 60/62 65428 Rüsselsheim

Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis (HTW)

Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg

Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden (RTWI)

Walter-Hallstein-Straße 3–5

65197 Wiesbaden

Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf (MR)

Robert-Koch-Straße 17 35037 Marburg

Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg (LDLM)

Frankfurter Str. 20–22 35781 Weilburg

Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis (GIVB)

Schubertstraße 60, Haus 13 35392 Gießen

Staatliches Schulamt für den Landkreis und für die Stadt Kassel (KS)

Holländische Str. 141 34127 Kassel

Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda (FD) Josefstraße 22–26 36039 Fulda

Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis (HRWM) Rathausstraße 8 36179 Bebra

Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg (SEWF) Am Hospital 9 34560 Fritzlar

c) für die p\u00e4dagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehreranw\u00e4rterinnen und Fachlehreranw\u00e4rter f\u00fcr arbeitstechnische F\u00e4cher

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß der gültigen Rechtsgrundlagen (Drittes Gesetz zur Qualitätssicherung an hessischen Schulen, Art. I Hess. Lehrerbildungsgesetz, GVBl. I 2004, S. 330 ff., Verordnung zur Umsetzung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes, ABl. 4/05, S. 220 ff.).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Dauer des Vorbereitungsdienstes unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt.

Bewerben soll sich nur, wer die Mindestvoraussetzungen und die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Mindestvoraussetzungen für die Zulassung sind:

- a) Der Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung und darauf aufbauend entweder der Abschluss einer mindestens zweijährigen Fachschule oder eine einschlägige Meisterprüfung oder
 - b) der Abschluss einer Berufsausbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung und das Bestehen der Staatlichen Prüfung für Lehrerinnen und Lehrer der Bürowirtschaft und das Bestehen einer der beiden Staatlichen Prüfungen für Lehrerinnen und Lehrer der Text- oder Informationsverarbeitung,
- 2. der Nachweis über eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung,
- ein Lebensalter von mindestens 24 Jahren und von in der Regel höchstens 40 Jahren zum Zeitpunkt der Einstellung.

Das Amt für Lehrerausbildung prüft, ob die Gleichwertigkeit anderer Prüfungen oder Qualifikationen gegeben ist.

Die Veröffentlichung der Stellenausschreibungen erfolgt zusammen mit den schulbezogenen Stellenausschreibungen durch Aushang in den jeweiligen Staatlichen Schulämtern und den zugeordneten Studienseminaren sowie über das Internet unter:

www.kultusministerium.hessen.de

(Menü: Informationen für Sie > Stellenausschreibungen).

Eine Adressliste der Staatlichen Schulämter ist in diesem Amtsblatt unter c) Stellenausschreibungen für das schulbezogene Einstellungsverfahren abgedruckt.

Einstellungen von Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärtern erfolgen jeweils zum 1. Februar und 1. August eines Jahres. Die zugehörigen Stellenausschreibungen werden in der Regel im Dezember/Januar und im Juni/Juli veröffentlicht.

d) für den Auslandsschuldienst

Die folgende Stelle für Schulleiterinnen oder Schulleiter ist zu besetzen

-Zweitausschreibung-

Colégio Visconde de Porto Seguro 2 in Valinhos, Brasilien

Besetzungsdatum: 02.01.2010 Bewerbungsende: 15.08.2009

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und

bikulturellem Schulziel Klassenstufen: 1-12 Schülerzahl: 2401

Zentrale Deutschprüfung zum Schulabschluss Deutsches Sprachdiplom I u. II der KMK Sekundarabschluss des Landes mit nat. HZB

prüfung (DiAP)

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II Bes. Gr. A 15 / A 16

Einführung der Deutschen-Internationalen Abitur-

Gute Portugiesischkenntnisse sind erwünscht

Drittbewerbungen sind zulässig

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über das Staatliche Schulamt und Kultusministerium an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig und unmittelbar an das im Kultusministerium / in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden, in diesem Falle an das Hessische Kultusministerium, Referat II.7, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines Lebenslaufs an die Zentralstelle (als Vorabinformation) wird gebeten.

Die Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn sie auf dem Dienstweg spätestens 4 Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist vorliegt. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Eine Vermittlung ist nur möglich, wenn ein Versorgungszuschlag nicht erhoben wird.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/ Vergütungsgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Vergütungsgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Bestätigung und Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungsgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungsgruppe erforderlich

e) für pädagogische Mitarbeiter/innen

Philipps-Universität Marburg

Im Fachbereich Physik ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt für drei Jahre, mit Verlängerungsmöglichkeit um weitere drei Jahre, im Wege einer Abordnung die Teilzeitstelle (50 % der regelmäßigen Arbeitszeit) einer/eines

(Ober-)Studienrätin/(Ober-)Studienrates (A 14/A 13 BBesG)

als Pädagogische/r Mitarbeiter/in für Didaktik der Physik

zu besetzen (analog Erlass vom 10.11.1983 "Abordnung von Lehrern an die Universität", ABl. 12/83, S. 1064 ff.).

Es kommt auch die Besetzung mit zu 50 Prozent teilzeitbeschäftigten oder teilbeurlaubten Lehrerinnen/Lehrern mit reduzierter Stundenzahl in Frage. Hierfür ist es erforderlich, dass der Beurlaubungszeitraum dem Anstellungszeitraum am Fachbereich Physik entspricht.

Die Besetzung der Stelle zum 01.09.2009 erfolgt unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Abordnung durch die Schulbehörde.

Die Aufgaben umfassen die Organisation und Durchführung von fachdidaktischen Lehrveranstaltungen im

Rahmen des Studiums Physik für Lehramt an Gymnasien, die Betreuung und Begutachtung von Staatsexamensarbeiten zur Ersten Staatsprüfung und die Vorbereitung und Betreuung der fachdidaktischen schulpraktischen Studien in enger Zusammenarbeit mit den Schulen und Physik-Lehrerinnen und –Lehrern der Region. Die Koordination und Durchführung von Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler, sowie die thematische Ausgestaltung von Veranstaltungen zur Lehrerfortbildung bilden ein weiteres Aufgabenfeld dieser Stelle. Die Mitarbeit in der Selbstverwaltung der Universität, insbesondere bei der Gestaltung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien, wird erwartet. Die Lehrverpflichtung beträgt acht Semesterwochenstunden.

Voraussetzungen sind ein qualifiziertes Erstes und Zweites Staatsexamen "Lehramt an Gymnasien" oder eine vergleichbare Ausbildung. Wünschenswert ist eine Promotion im Fach Physik/Didaktik der Physik, Unterrichtserfahrung im Fach Physik an Gymnasien und Kontakt zur Schulpraxis durch eigene Unterrichtstätigkeit, idealerweise in räumlicher Nähe zur Philipps-Universität Marburg. Erwartet wird Interesse an fachdidaktischen Fragestellungen sowie die Bereitschaft, physikalische Fragestellungen unter didaktischen Aspekten aufzubereiten.

Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen – die Philipps-Universität bekennt sich zum Ziel der familiengerechten Hochschule. Eine Reduzierung der Arbeitszeit ist grundsätzlich möglich. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Wir bitten darum, Bewerbungsunterlagen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens aus Kostengründen <u>nicht</u> zurückgesandt werden. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Bewerbungsunterlagen sind bis zum 31.07.2009 unter Angabe der Kennziffer fb13-0005-sturat-2009 an den Herrn Dekan des Fachbereichs Physik der Philipps-Universität Marburg, Renthof 5, 35032 Marburg, zu senden. 382 ABI. 7/09

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

Qualifizierungsmaßnahme

Fachliche, didaktisch-methodische und pädagogische Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen im Berufsfeld "Sozialpädagogik und Sozialpflege"

Erlass vom 10. Juni 2009 III.5 – 234.000.048 – 35 –

1. Begründungszusammenhang

Geänderte Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie neue wissenschaftliche Erkenntnisse erfordern einen erhöhten Fortbildungsbedarf im Berufsfeld "Sozialpädagogik und Sozialpflege". Dabei sind vielfältige gesellschaftliche Veränderungsprozesse von besonderer Bedeutung:

Gesellschaftlicher Wandel

Die zu Bildenden, zu Erziehenden und zu Pflegenden leben inzwischen in einer kulturell vielfältigen, sozial komplexen, hoch technisierten Welt; anspruchsvoller gewordene Aufgaben verlangen z. B. ein hohes Maß an Konzentrationsfähigkeit, logisch analytischem Denken, Problemlöse- und Orientierungsfähigkeiten, Team- und Kooperationsfähigkeit.

Demographischer Wandel

Geburtenrückgang und Überalterung bedingen Programme zur Förderung von Elternschaft und zur Unterstützung junger Familien (z. B. den Ausbau der Betreuungsplätze für Unter-Drei-Jährige) sowie veränderte Konzepte für ältere Menschen.

Veränderungen im familialen Kontext

Hier sind z. B. die Zunahme von Patchworkfamilien, diskontinuierlich verlaufende Familienbiographien und die Zunahme von Armut, gerade auch bei Kindern, zu nennen.

Das Bild vom Kind

Die moderne Pädagogik sieht das Kind als Mitakteur seiner Entwicklung. Hier setzt zum Beispiel der Ansatz der "sozialen Ko-Konstruktion" im "Bildungs- und Erziehungsplan für 0 - 10-jährige Kinder in Hessen" an.

Globalisierung und Migration

Die entsprechende Veränderung der Klientel verlangt u. a. interkulturelle und sprachliche Kompetenz; die Teilhabe an transnationalen Projekten ist zu fördern.

Kommunikation und Information

Das World Wide Web durchdringt Alltag und Lebenswelt. Es beeinflusst Kinder, Jugendliche, Auszubildende und Lehrkräfte. Hier gilt es die Lehrkräfte zu "Vorbildern und Anleitern angemessener Nutzung" zu schulen.

Kompetenz und Wissen

Im Bereich der Bildung löst das dynamische Bildungserneuerungsmodell das statische Bildungsvorratsmodell ab. Dies verlangt moderne Formen des Kompetenzerwerbs im Sinne einer neuen Lernkultur, in der selbst gesteuertes und individualisiertes Lernen die Lern- und Ausbildungsprozesse verändert.

Neurowissenschaftliche Erkenntnisse

Neue bildgebende Verfahren revolutionieren die Hirnforschung und sorgen so für mehr Sicherheit hinsichtlich der theoretischen Annahmen. Die hohe Bedeutung der Emotionen für den Lernprozess wird so z. B. zur gesicherten Erkenntnis.

Fortbildungsbedarfe für Lehrerinnen und Lehrer im Berufsfeld "Sozialpädagogik und Sozialpflege" ergeben sich darüber hinaus auch aus den folgenden Vorgaben:

- Implementierung des "Bildungs- und Erziehungsplans für 0 - 10-jährige Kinder in Hessen" in den Unterricht der höheren Berufsfachschule für Sozialassistenz und der Fachschulen,
- Evaluierung der Lehrpläne für die höheren Berufsfachschulen und die Fachschulen Anpassung an die o. g. Entwicklungen,
- Begleitung der sozialpädagogisch und sozialpflegerisch ausgerichteten beruflichen Schulen im Prozess zur Erlangung einer größeren Selbstverantwortung und Autonomie, insbesondere in den Konsequenzen für Organisation und Unterricht,
- Sicherstellung der Qualität des Unterrichts im Sinne des "Hessischen Referenzrahmens für Schulqualität", z. B. durch die Entwicklung und Umsetzung selbstgesteuerten Lernens (SGL),

- Einführung des Hessischen Kinder-Sprach-Screenings (KiSS) zur Sprachstandserhebung,
- Berücksichtigung und Einbeziehung des neuen Schutzparagraphen 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.
- Umsetzung der anstehenden Veränderungen der Fachkräfteverordnung.

2. Zielgruppe und Inhalte der Qualifizierungsmaßnahme

Zielgruppen der Sondermaßnahme sind die Lehrkräfte in den berufsbezogenen sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Lernbereichen und Fächern der zweijährigen Berufsfachschule, der höheren Berufsfachschule für Sozialpädagogik und Sozialwirtschaft.

Fast jede benannte Schulform weist zusätzlich spezifischen Fortbildungsbedarf auf wie, z. B.

- die Umsetzung möglicher Modulstrukturen in der Fachschule für Sozialpädagogik und
- die Erweiterung des Aufgabenspektrums für die Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger gemäß der Änderung der Fachkräfteverordnung.

Bei der großen Vielfalt möglicher Fortbildungsthemen ist eine Beschränkung erforderlich. Die Vorgaben und die fachliche Bewertung führen deshalb zu den beiden folgenden Schwerpunktsetzungen.

Schwerpunkt 1

Schwerpunkt der Sondermaßnahme ist die Implementierung des "Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen" in den Beruflichen Schulen für Sozialpädagogik und Sozialpflege.

Die Implementierung soll durch Fortbildung in den Kollegien der Fachschulen und Berufsfachschulen vor Ort erfolgen. Die Kollegien werden dabei durch geschulte externe Beraterinnen bzw. Berater und Referentinnen bzw. Referenten unterstützt.

Vorgesehen sind ein zweitägiger Starterblock, eine begleitete Umsetzungsphase und ein Reflexionstag nach ca. einem Jahr.

Eingerahmt werden diese schulinternen Fortbildungsveranstaltungen durch eine landesweite Auftaktveranstaltung, eine Tagung zur Zwischenbilanz und eine Abschlussveranstaltung für alle beteiligten Lehrkräfte.

Zusätzlich soll die regionale Zusammenarbeit von Fachschulen bzw. Berufsfachschulen mit dem Ziel eines moderierten, kollegialen Austausches zum Thema "Implementierung des BEP" organisiert und schulformübergreifende, fachdidaktische Fortbildungen angeboten werden.

Das Fortbildungskonzept für die Fachschulen und die Berufsfachschulen sieht eine breite Vermittlung zur Philosophie, den Inhalten und zum Aufbau des BEP vor. Daneben gilt es auch, die Transformation des Bildungsprozesses in den Schulen zu begleiten, die aus der Anwendung des BEP erwächst. In diesem Zusammenhang werden von externen Instituten für Frühpädagogik 10–15 Beraterinnen und Berater ausgebildet.

Hierbei ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Hessischen Sozialministerium, dem Hessischen Kultusministerium und dem Amt für Lehrerbildung (AfL) erforderlich, die von einem Projektbüro, das beim AfL angesiedelt ist, koordiniert wird.

Schwerpunkt 2

Ein weiterer Schwerpunkt der Sondermaßnahme ist die Einführung bzw. Erweiterung selbstgesteuerter Lernformen (SGL) in den betreffenden Schulformen.

Ähnlich wie bei der o. a. Implementierung des Bildungsund Erziehungsplanes in den Unterricht, bedarf es extern geschulter Unterstützerinnen und Unterstützer für die Kollegien. Etwa 10–15 Lehrkräfte, rekrutiert aus den beruflichen Schulen mit sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Schwerpunkten, werden dazu ausgebildet, die Schulen bei der Einführung dieser neuen Lernformen zu begleiten. Diese SGL-Beraterinnen/-Berater sollen in Zusammenarbeit mit externen Fachinstituten für "Neurowissenschaften und Lernen" auf ihre Aufgaben vorbereitet werden. In den Fachschulen und Berufsfachschulen werden diese selbstgesteuerten Lernformen im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme erprobt.

Die beteiligten Lehrkräfte, Studierende und Schüler können neben den o. g. Ansprechpartnern (SGL-Beraterinnen/-Beratern) bei regionalen Fortbildungsveranstaltungen durch weitere externe Referenten begleitet werden. Die Erfahrungen der Erprobungsphase werden von der Gruppe der Beraterinnen und Berater in Zusammenarbeit mit der Expertengruppe evaluiert.

Regionale Beraterteams

Da die beiden Schwerpunkte thematisch eng miteinander verknüpft sind, werden die externen Beraterinnen und Berater für selbstgesteuertes Lernen und für den Bildungsplan jeweils in gemischten Teams zusammenarbeiten; d. h. jedes Team setzt sich etwa zu gleichen Teilen aus BEP-Beraterinnen/-Beratern und SGL-Beraterinnen/-Beratern zusammen. Diese Teams sind jeweils für ca. 6 Schulen (je nach Größe der Schulen) und beide thematischen Schwerpunkte (s. o.) zuständig.

Weitere spezifische Themenfelder

Zusätzlich zur Implementation des BEP und der Einführung selbstgesteuerter und individualisierender Lernformen sollen weitere Inhaltsbereiche im Rahmen dieser Qualifizierungsmaßnahme bearbeitet und überwiegend durch regionale oder zentrale Fortbildungsveranstaltun-

gen zu folgenden Themenschwerpunkten angeboten werden:

- Professionelle Haltung und Einstellung, notwendiges Wissen und umsetzbare Fertigkeiten für die Arbeit mit den Unter-Dreijährigen,
- Konzeption und Umsetzungsansätze des Lehrplans für die Fachschulen für Sozialpädagogik (in Arbeit),
- Umgang mit dem Hessischen Kinder-Sprach-Screening (KiSS) zur Sprachstandserhebung,
- zur Arbeit von Heilerziehungspflegerinnen und -pflegern in integrativen Kindertagesstätten,
- Schulform- und schulprofilspezifische Themen aus dem aktuellen p\u00e4dagogischen Unterrichtsalltag.

3. Kooperationsformen, Organisation und Umsetzung

Die Konzeption der Sondermaßnahme ist so angelegt, dass nach Inputveranstaltungen zu den verschiedenen Schwerpunktthemen, Umsetzungskonzepte erarbeitet und erprobt werden. Dabei erfahren die Lehrkräfte u. a. Unterstützung durch regionale Fortbildungsveranstaltungen und externe Referenten. Bei der schulbezogenen Umsetzung sollen Vertreterinnen und Vertreter der sozialpädagogischen Praxis und Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden und Schülerinnen bzw. Schüler mit einbezogen werden. Zwischenbilanz- und abschließende Reflexionsveranstaltungen runden diese Fortbildungsprojekte ab.

Regionale Koordination

Für jede berufliche Schule mit sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Schwerpunkten werden Lehrkräfte (sogenannte Koordinatorinnen und Koordinatoren der Sondermaßnahme) benannt, die vor Ort die Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahme (s. o.) inhaltlich koordinieren, organisieren und verwalten.

Für die Koordination landesweiter und regionaler Veranstaltungen werden weitere Lehrkräfte benannt. Aufgabe dieser Personen ist es, die Sondermaßnahme inhaltlich und organisatorisch umzusetzen. Sie werden in ihrer Arbeit durch das AfL unterstützt.

Lehrkräfte, die bei der Umsetzung des Qualifizierungskonzeptes koordinierend oder auch als Veranstaltungsleiterin bzw. -leiter tätig werden, erhalten in einem bestimmten Umfang Anrechnungsstunden auf ihre Wochenpflichtstunden. Die Festlegung dieser Anrechnungsstunden erfolgt mit gesondertem Erlass durch das Hessische Kultusministerium.

Überregionale Koordination

Die organisatorische Abwicklung der Qualifizierungsmaßnahme (z.B. Mittelverwendung, Akkreditierung, Tagungsstätten, Einladungen, Teilnahmebescheinigungen) erfolgt für die hessenweiten Fortbildungsangebote durch das AfL (Abteilung IV) und für die regionalen Veran-

staltungen in Süd-, Mittel- und Nordhessen durch die Staatlichen Schulämter Kassel, Fulda, Weilburg, Gießen und Darmstadt (zugleich zuständig für die Leitungen der Beraterteams). Bei der Umsetzung des BEP findet eine enge Zusammenarbeit mit den beauftragten Lehrerinnen und Lehrern an den genannten Staatlichen Schulämtern statt.

Die Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahme wird von einer Arbeitsgruppe begleitet, die sich zweimal im Schuljahr trifft und aus je einem Vertreter/einer Vertreterin des Hessischen Kultusministeriums, des Amtes für Lehrerbildung, der Expertengruppe für sozialpflegerische und sozialpädagogische Berufe und dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer beim Hessischen Kultusministerium besteht. Die Einladung zu den Sitzungen dieser Arbeitsgruppe erfolgt durch das Hessische Kultusministerium.

Die Qualifizierungsmaßnahme wird in den Schuljahren 2009/10 bis 2011/12 durchgeführt; ihre Evaluation erfolgt am Ende der Laufzeit – insbesondere unter dem Aspekt der Erweiterung der Handlungskompetenz des Lehrpersonals im Rahmen einer neuen Lernkultur.

4. Auftaktveranstaltung

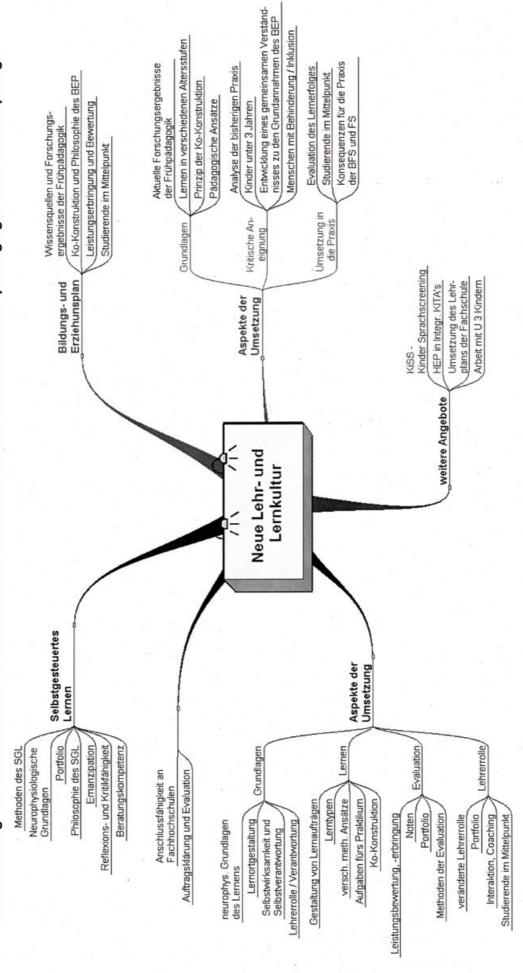
Die Auftaktveranstaltung zu der Qualifizierungsmaßnahme "Fachliche, didaktisch-methodische und pädagogische Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen im Berufsfeld Sozialpädagogik und Sozialpflege" findet am

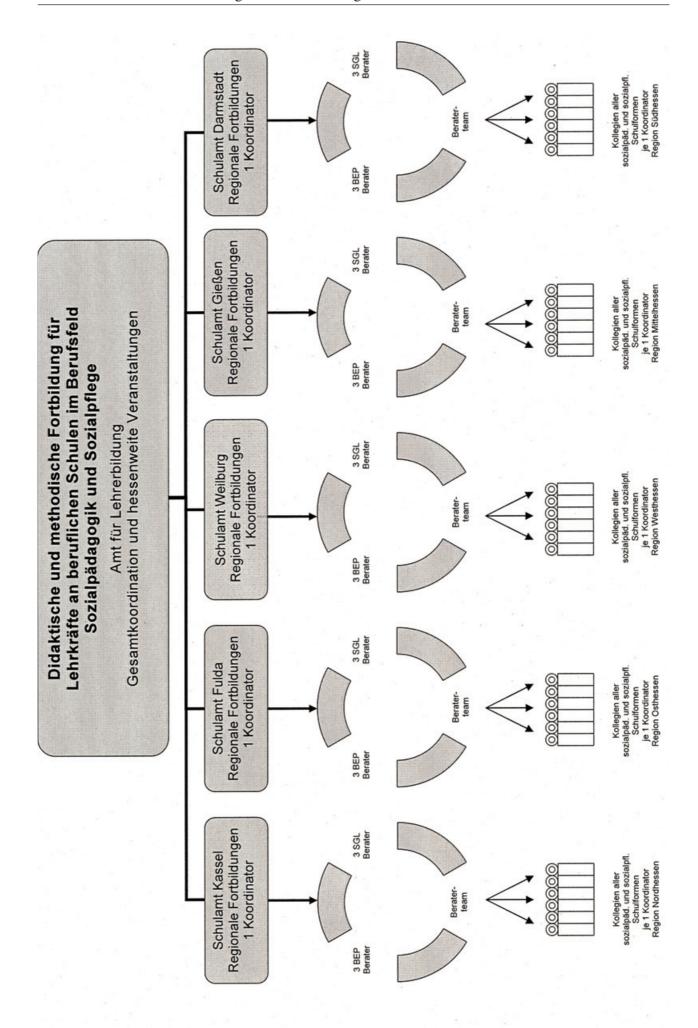
Mittwoch, 24. September 2009 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr in der Tagungsstätte des Amtes für Lehrerbildung Frankfurter Straße 20-22, 35781 Weilburg

statt.

Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen durch zwei Impulsreferate zu den Themen "Bildungsplan" und "Selbstgesteuerte Lernformen" die konzeptionellen Grundlagen zu den beiden oben genannten Schwerpunktthemen präsentiert sowie die Arbeit der Beraterteams vorgestellt werden. Hierzu werden die beteiligten beruflichen Schulen gesondert eingeladen.

Fortbildung für Lehrkräfte an beruflichen Schulen im Berufsfeld Sozialpädagogik und Sozialpflege" Inhaltliche Schwerpunkte im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme "Didaktische und methodische





Das Frankfurter Zertifikatsangebot

"Bilinguales Lehren und Lernen"

(Arbeitssprachen Englisch und Französisch)

Veranstalter

Das Hessische Kultusministerium und die Goethe-Lehrerakademie des Zentrums für Lehrerbildung der Goethe-Universität Frankfurt/M.;

Projektkoordination: Dr. Rolf Theis und Dr. Britta Viebrock (Institut für England- und Amerikastudien, Abteilung Sprachlehrforschung und Didaktik)

Zielgruppe

Lehrkräfte an hessischen Schulen mit der Fremdsprache Englisch oder Französisch bzw. Muttersprachler in Verbindung mit einem Sachfach (Geschichte, Politik und Wirtschaft, Biologie (nur Englisch) oder Erdkunde)

Abschluss und Akkreditierung

Die Veranstaltung, die vom Institut für Qualitätssicherung Hessen mit 80 Leistungspunkten akkreditiert ist, wird mit dem Zertifikat "Bilinguales Lehren und Lernen" abgeschlossen.

Bestandteile der Fortbildung

- Modul 1: Grundlagen des bilingualen Lehrens und Lernens, der Mehrsprachigkeit und der interkulturellen Kompetenz (Theorie)
- Modul 2: Sachfach- und fremdsprachendidaktische Elemente im bilingualen Sachfachunterricht (Integration von Theorie und Praxis 1)
- Modul 3: Inhalte, Materialen, Medien und Ziele bilingualen Lehrens und Lernens (Integration von Theorie und Praxis 2)
- Modul 4: Portfolio, Fort- und Weiterbildung (extracurriculare Aktivitäten)

Modalitäten

- Zeitlicher Rahmen (September 2009 bis September 2010)
- Auftaktveranstaltung an der Goethe-Universität Frankfurt:
- Freitag, 04.09.2009, 14–16 Uhr und Samstag, 05.09.2009, 9–16 Uhr);
- Weitere feste Termine sind geplant für jeweils Fr/Sa am 30./31. Oktober 2009, am 5./6. Februar 2010, 23./24. April 2010. Abschlusstermin: im September 2010
- Berufsbegleitendes Angebot
- Integration von Theorie und Praxis (expertengestützt)
- · Abschluss mit akkreditiertem Zertifikat
- Unkostenbeitrag: ca. 210 Euro (Materialien werden bereitgestellt)

Anmeldung

Informationen und Anmeldung möglichst umgehend (bis spätestens 30. August 2009) unter IB-Koordinator@gmx.de (Dr. Rolf Theis)

hr2 – Wissenswert

Radiosendungen für die Schule im Juli/August 2009 Sendezeit: Montag – Freitag von 8:30 bis 8:45 Uhr in hr2-kultur

Der Hessische Rundfunk bringt in seinem Bildungsprogramm unter dem Titel "Wissenswert" in hr2-kultur regelmäßig Radiosendungen, die sich für die Verwendung im Unterricht eignen. Die Wissenswert-Sendungen bieten vielseitige Rechercheergebnisse, Originaltöne, interessant aufbereitete Informationen und lassen sich in voller Länge oder auch in Ausschnitten in den Unterricht integrieren.

Kleine Besonderheit: Im Juli (27. – 31.7.) werden Schätze aus dem hr-Schallarchiv gehoben: Sendungen von und mit Bernhard Grzimek, Karl Jaspers, Theodor W. Adorno und Hans Zulliger.

Politische Bildung

Global City - Flughafen Frankfurt

- Spielplatz: Architektenträume von der Airport-City (6.7.)
- Arbeitsplatz: Internationalität und Integration (7.7.)
- Landeplatz: Endstation Transit (8.7.)

Geschwistergeschichten

- Patchwork-Geschwister (20.7.)
- China, die geschwisterlose Gesellschaft (24.7.)

Schätze aus dem Archiv

 Theodor W. Adorno spricht über Pädagogik, 1966 (30.7.)

Alles was rechts ist

- Weg von der Mitte extremistische Haltungen in Osteuropa und Israel (3.8.)
- Von Kindern zu Kameraden Die Jugendarbeit der Rechtsextremen (4.8.)
- Nationale Gesinnung macht Schule (5.8.)
- Provokation oder mehr? Wie kann die Zivilgesellschaft reagieren? (6.8.)

"Morgen werden wir in Auschwitz sein" – Die Briefe der Ärztin Lilli Jahn aus dem Lager Breitenau (7.8.)

Sprache und Literatur

Klassiker der Romantik

- Joseph von Eichendorff (13.7.)
- Bettina von Arnim (14.7.)
- Clemens Brentano (15.7.)
- Karoline von Günderode (16.7.)
- Friedrich Hardenberg, genannt Novalis (17.7.)

Geschwistergeschichten:

• Zwillinge in der Literatur (23.7.)

Philosophie/Psychologie

Schätze aus dem Archiv

- Karl Jaspers spricht über Wahrheit und Wissenschaft, 1960 (29.7.)
- Hans Zulliger spricht über die Bedeutung der Autorität für die Kinder, 1963 (31.7.)

Religion

• Zucht und Freiheit: Was bleibt vom Reformator Calvin? (10.7.)

Musik

Spielarten der Filmmusik

- Das unsichtbare Orchester: Atmosphäre herstellen (10.8.)
- Wellenlänge des Gefühls: Emotionen abbilden (11.8.)
- Spuren der Zeit: Zeitgeschichtliche Zusammenhänge klären (12.8.)
- Ein ganz bestimmter Unterton: Kommentieren (13.8.)
- Ein Sound, der einig macht: Das Publikum kollektivieren (14.8.)

Naturwissenschaften

 Albrecht Beutelspacher erzählt aus der Geschichte der Mathematik: Geheimsprachen (9.7.)

Geschwistergeschichten

- Bienen der Staat der Schwestern (21.7.)
- Zwillinge in der Forschung (22.7.)

Schätze aus dem Archiv

- Bernhard Grzimek erzählt von Wanzen, 1954 (27.7.)
- Bernhard Grzimek erzählt von Nashörnern, 1953 (28.7.)

hr2-Domino Schlaufuchs— Radio für Kinder montags, $14.05-14.30~\mathrm{Uhr}$

• Das Wissens-Magazin (13.7., 24.8.)

- "Die Welt im Kopf Gedankenreisen in Traumwelten" (17.8.)
- "Spieglein, Spieglein an der Wand Der Spiegel" (31.8.)

Domino Sommerprogramm:

"Skogland" von Kirsten Boje, gelesen von Bernd Stephan

• Teil 1 – 21 (20.7. bis 12.8.), täglich 14.05 – 14.30 Uhr)

Podcast-Angebote "Wissenswert" und "hr2 Domino-Schlaufuchs – Radio für Kinder" unter www.hr2-kultur.de

Weitere Informationen, die aktuelle Wochenübersicht und Manuskripte unter www.wissen.hr-online.de

Sendungen der letzten Jahre "Wissenswert" zum Downloaden für Schule und Unterricht beim "Bildungsserver Hessen" als MP3-Datei unter http://lernarchiv.bildung.hessen.de/hr/

Für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler als Audio sofort zugänglich.

Der Zugang zu Domino-Schlaufuchs-Sendungen als Podcast im Bildungsserver ist nur für Community-Mitglieder möglich. Die kostenlose Registrierung erfolgt über die Seite:

http://communitiy.bildung.hessen.de/registrie-rung/user_registration.html

oder ab Sommer 2009 direkt über die Schule.

SCHÜLERWETTBEWERBE

Juvenes Translatores

Ein Wettbewerb zur Auszeichnung der besten Nachwuchsübersetzer in der Europäischen Union

Für wen?	Schülerinnen und Schüler de	Schülerinnen und Schüler der höheren Schulen, die im Jahr 1992 geboren sind		
Wozu?	Um die Mehrsprachigkeit zu fördern und Interesse für das Übersetzen zu wecken			
Wie?	Die Jugendlichen werden eingeladen, in die Rolle eines Übersetzers zu schlüpfen.			
Wann?	 Vor dem Wettbewerb Anmeldung der Schulen direkt auf der Website (vom 1. September bis zum 20. Oktober 2009). Die teilnehmenden Schulen werden elektronisch ausgelost (die Zahl der pro Mitgliedstaat teilnehmenden Schulen entspricht der doppelten Anzahl der Stimmen des jeweiligen Mitgliedstaates im Rat). Tag des Wettbewerbs: 24. November 2009 An diesem Tag werden in allen Mitgliedstaaten die ausgewählten Schülerinnen und Schüler unter der Aufsicht eines Lehrers einen Text übersetzen. Nach dem Wettbewerb – die Preisverleihung (1. Halbjahr 2010) Übersetzer der Europäischen Kommission (Generaldirektion Übersetzung) beurteilen die Übersetzungen und wählen für jeden Mitgliedstaat die beste Übersetzung aus. Der Preis für die Siegerinnen und Sieger ist eine zweitägige Reise nach Brüssel mit einer Begleitperson ihrer Wahl (Unterbringung und Reise werden von der Kommission bezahlt). Während des Aufenthalts in Brüssel findet die Preisverleihung statt. 			
Welche Sprachen?	In die und aus den 23 Amtssprachen der EU	Die Schülerinnen und Schüler wählen die Sprache des zu übersetzenden Textes ▶	und übersetzen ihn in eine Sprache ihrer Wahl.	
Weitere Informationen?	Sprachen (Sprachen Website des europäi	Website: http://ec.europa.eu/transovielfalt, Sprachenlernen, Möglichkeinschen Kommissars für Mehrsprachig /commission_barroso/orban/index_c	ten): http://europa.eu/languages	
Noch Fragen?	Das Juvenes-Translatores-Team beantwortet sie gerne: DGT-TRANSLATORES@ec.europa.eu			

28. Bundeswettbewerb Informatik 2009/2010

Informatik-Talente gesucht: Anfang September startet der 28. Bundeswettbewerb Informatik mit dem Versand der Aufgaben der 1. Runde an alle Schulen im Bundesgebiet, die zur allgemeinen Hochschulreife führen. Die erfolgreiche Teilnahme kann bis zu einer Aufnahme in die Studienstiftung des deutschen Volkes und zur Mitgliedschaft im deutschen Team bei der Internationalen Informatik-Olympiade 2011 in Thailand führen.

Einsendeschluss ist der 16. November 2009.

Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche bis 21 Jahre einschließlich, sofern sie noch eine allgemein bildende Schule besuchen, sich in der Ausbildung befinden oder Wehr- bzw. Zivildienst leisten.

Es werden fünf Aufgaben gestellt, für deren Lösung die Kenntnis einer Programmiersprache und einiger grundlegender Methoden (einfache Algorithmen, informatische Modellierung) genügt. Hinzu kommt wieder eine "Junioraufgabe": diese etwas leichtere Aufgabe ist den bis zu 16-Jährigen vorbehalten, denen damit der Einstieg in den Wettbewerb erleichtert werden soll.

Mindestens drei Aufgaben müssen weitgehend richtig gelöst werden, um die zweite Runde zu erreichen. Gruppenarbeit beim Lösen der Aufgaben ist erlaubt.

In der ersten Runde können auch Schulen gewinnen. Ein Preis und die Auszeichnung als "BWINF-Schule 2009/2010" winkt Schulen mit besonders hoher und beide Geschlechter einschließender Beteiligung.

Die Aufgaben und alle zur Teilnahme nötigen Informationen sind nach Start des Wettbewerbs auch im Web unter www.bwinf.de zu finden. Die Ausschreibungsunterlagen mit den Aufgaben können auch bei der Geschäftsstelle des Wettbewerbs angefordert werden:

Bundeswettbewerb Informatik Ahrstraße 45, 53175 Bonn

Tel.: 0228 / 37 29 000 Fax: 0228 / 37 29 001 Web: www.bwinf.de E-mail: bwinf@bwinf.de

JUNIOR-Projekt – Gründung eines JUNIOR-Unternehmens

Bei **JUNIOR** "Junge Unternehmer initiieren – organisieren – realisieren" gründen 10–15 Schülerinnen und Schüler ab der 9. Klasse an ihrer Schule ein auf ein Schuljahr befristetes JUNIOR-Unternehmen. Dabei müssen sich die Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich um die Kapitalbeschaffung, die Produktion und den anschließenden Vertrieb der angebotenen Produkte und Dienstleistungen bemühen.

Der quantitative Umfang dieser Tätigkeiten ist begrenzt. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich – ganz wie im realen Wirtschaftsleben – an bestimmte Regeln und Abläufe halten. Lohnzahlung, Bilanzierung, die Abführung von Steuern und Sozialabgaben (die JUNIOR-Geschäftsstelle im IW übernimmt hier die Rolle des Staates), die Einberufung von Hauptversammlungen und die Erstellung eines Geschäftsberichtes gehören zum Unternehmensalltag.

Während des Projektjahres werden die JUNIOR-Unternehmen von der Institut der deutschen Wirtschaft Köln JUNIOR gGmbH und vor Ort durch die jeweiligen Lehrerinnen und Lehrer – die so genannten Schulpaten sowie Ratgeber aus der örtlichen Wirtschaft – die so genannte Wirtschaftspaten – betreut.

So werden auch die Buchführung und die (modifizierten) Zahlungen einzelner Steuerarten und Sozialabgaben kontrolliert. Darüber hinaus gibt es eine Hotline für Probleme und zur Beratung der JUNIOR-Unternehmen.

Im aktuellen Schuljahr 2008/2009 arbeiten in 397 Unternehmen mehr als 5.700 Schülerinnen und Schüler in 15 Bundesländern. In Hessen haben sich in diesem Schuljahr 17 JUNIOR-Unternehmen gegründet.

Das JUNIOR-Jahr schließt mit dem Landeswettbewerb Hessen ab, auf dem der Landessieger gekürt wird, der daraufhin auf dem JUNIOR-Bundeswettbewerb sein Bundesland vertritt.

Der Bundessieger wiederum darf auf dem Europawettbewerb sein Können unter Beweis stellen.

Die Anmeldephase für nächstes Schuljahr beginnt ab sofort. Nähere Infos erhalten Sie unter

www.juniorprojekt.de.

JUNIOR ist ein Projekt der Institut der deutschen Wirtschaft Köln JUNIOR gGmbH, das mit der Förderung durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und der Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern, der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände, dem Hessischen Kultusministerium, der Arbeitsgemeinschaft der hessischen Handwerkskammern und den Wirtschaftsjunioren Hessen in hessischen Schulen angeboten wird.

Kontakt:

Alexandra Brockers

Institut der deutschen Wirtschaft Köln JUNIOR gGmbH JUNIOR-Geschäftsstelle Gustav-Heinemann-Ufer 84-88 50968 Köln

Bitte beachten Sie ab dem 17. August 2009 die neue Anschrift: Konrad-Adenauer-Ufer 21, 50668 Köln

Telefon (02 21) 49 81–588 Fax (02 21) 49 81–99 588 E-Mail: he@iwkoeln.de Internet: www.juniorprojekt.de

Zum Komponieren nehme man Papier, Stift und einen kreativen Kopf!

4. Schüler-Kompositionswettbewerb von Zukunft@BPhil

Junge Komponisten mit Wohnsitz in Deutschland sind eingeladen, eigene Kammermusik-Kompositionen bei der Education-Abteilung der Berliner Philharmoniker Zukunft@BPhil einzureichen. Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Wehroder Zivildienstleistende im Alter von 14 bis 20 Jahren. Die ausgewählte Komposition wird von Mitgliedern der Berliner Philharmoniker

am 11. Dezember 2009, 18.30 Uhr, im Curt-Sachs-Saal des Musikinstrumenten-Museums aufgeführt.

Die Ausschreibung ist einzusehen unter www.zukunft.bphil.de/komponieren.

Einsendeschluss: 7. September 2009

Willkommen sind neben der Notenpartitur auch jegliche mutige Ideen beispielsweise in Form einer Text- oder grafischen Partitur. Voraussetzung ist eine Besetzung von zwei bis maximal zehn Instrumenten innerhalb der Orchesterbesetzung (keine elektronischen Instrumente und möglichst ohne Dirigent) und eine Dauer von ca. 10 Minuten.

Eingesandt werden müssen drei Kopien der Partitur mit Titelblatt, Name und Adresse sowie eine Schulbescheinigung oder Bescheinigung über Ausbildung, Wehr- oder Zivildienst. Es können nur eigene Kompositionen eingereicht werden; auf bereits ausgezeichnete Kompositionen muss hingewiesen werden.

Berliner Philharmonie GmbH Education Abteilung / Kompositionswettbewerb Herbert-von-Karajan-Str. 1 10785 Berlin

unart: Jugendwettbewerb für multimediale Performances in Berlin, Hamburg, Frankfurt und neu in Dresden

Bewerbungsschluss: 15. Oktober 2009

Die BHF-BANK-Stiftung initiiert 2009/10 zum zweiten Mal den Jugendwettbewerb unart. In vier Regionen in Deutschland erhalten Jugendliche die Chance, mit einer selbst entwickelten multimedialen Performance auf der Bühne eines großen deutschen Theaters aufzutreten.

Die Partner des Wettbewerbs sind das Schauspiel Frankfurt, das Thalia Theater Hamburg, das Maxim Gorki Theater Berlin und zum ersten Mal das Staatsschauspiel Dresden. Die Theater bieten den Jugendlichen die Chance, in einem professionellen Umfeld eine eigene Idee selbständig künstlerisch umzusetzen und damit öffentlich Anerkennung zu finden. Das Besondere: Das Theater vermittelt jeder ausgewählten Gruppe einen Künstler, der das Projekt coacht.

Der Wettbewerb wird nach den Sommerferien 2009 offiziell ausgeschrieben. Interessierte Einrichtungen oder Schulen, die teilnehmen möchten, können sich schon jetzt bei den Theatern melden. Die Aufführungen finden Anfang 2010 statt. Beteiligen können sich Jugendgruppen mit drei bis zwölf Mitgliedern im Alter von 13 bis 18 Jahren (maximal bis zum Schulabschluss).

Zur Bewerbung genügt eine Ideenskizze für eine multimediale Performance, die mindestens zwei Kunstformen (Theater, Musik, Tanz, Videokunst etc.) miteinander verbindet, maximal 15 Minuten dauert und einen originellen Zugang zu einem selbst gewählten Thema sucht. (Der Bewerbungsbogen steht zum Download unter www.unart.net.)

In jeder Region wählt eine Jury mit Experten für die performativen Künste acht Bewerbungen aus. Beim unart-Finale kommt ihr Beitrag zum ersten Mal auf die große Bühne. Jeweils zwei Gruppen werden dabei für die "best of unart"-Tournee in allen beteiligten Städten ausgewählt.

Die BHF-BANK-Stiftung möchte mit diesem Projekt Jugendliche dazu anregen, soziale Phantasie zu entwickeln und sich eigenständig mit den zeitgenössischen Formen der performativen Künste auseinanderzusetzen und dabei individuelle Sicht- und Hörweisen zu entwickeln.

Die 1999 gegründete BHF-BANK-Stiftung fördert und initiiert Sozial- und Kulturprojekte, die dazu geeignet sind, etablierte Sichtweisen zu hinterfragen und gesellschaftlichen Prozessen zukunftsweisende Impulse zu geben. Der Förderschwerpunkt "Ästhetische Bildung" zielt auch darauf, dass sich Schulen und freie Träger über bestehende Formen der Zusammenarbeit mit Kulturinstitutionen hinaus neue kreative Felder der Kooperation erschließen und die Möglichkeiten der Nachmittagsgestaltung im Rahmen Ganztagsschulentwicklung mit Ideen bereichern. Bei der Ausschreibung im Rhein-Main-Gebiet wird unart vom Hessischen Kultusministerium und vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst unterstützt.

Kontakt zu unart:

Schauspiel Frankfurt Klara Buchtova Telefon 069 21247877 frankfurt@unart.net Thalia Theater Hamburg Nehle Mallasch/Herbert Enge Telefon 040 32814220 hamburg@unart.net

Maxim Gorki Theater Berlin Arne Jendrach/Peter Hanslik Telefon 030 20221370 berlin@unart.net

Staatsschauspiel Dresden Miriam Tscholl Telefon 0176 22507128 dresden@unart.net

Koordination, Öffentlichkeitsarbeit BHF-BANK-Stiftung: Sigrid Scherer Telefon 069 7183452 info@unart.net

Bundesweiter Jugendwettbewerb "Ideen säen – Zukunft ernten" gestartet! Jetzt teilnehmen!

Ideen säen – Zukunft ernten! Unter diesem Motto lädt das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 25 Jahren ein, sich am Bundeswettbewerb "Junge Menschen gestalten ländliche Räume" zu beteiligen. Der Wettbewerb will junge Menschen dazu anregen, neue Ideen, Initiativen, Aktionen und Projekte für ihr ländliches Lebensumfeld zu entwickeln und als Wettbewerbsbeitrag einzureichen.

Alle Themen sind möglich: Zusammenleben von Alt und Jung, Schule, Bildung, Freizeitgestaltung, öffentlicher Verkehr und vieles mehr. Hauptsache es handelt sich um einen Beitrag für ein gutes Leben auf dem Land.

Einzelne Jugendliche oder Gruppen aus ländlichen Räumen können Wettbewerbsbeiträge einreichen. Einsendeschluss für die Beiträge ist der 15. Oktober 2009. Die Beiträge werden durch eine unabhängige Jury bewertet. Die Preisverleihung findet im Januar 2010 auf der "Grünen Woche" in Berlin statt. Die ersten drei Plätze werden mit einem Geldpreis belohnt, für Platz vier bis zehn gibt es Sachpreise.

Weitere Informationen über den Wettbewerb "Ideen säen – Zukunft ernten" und der Wettbewerbsflyer zum Herunterladen sind im Internet unter www.ideensaeen.de zu finden.

Begleitet wird der Wettbewerb vom nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH, Otto-Suhr-Allee 59, 10585 Berlin, im Internet unter www.nexusinstitut.de.

Ansprechpartner für Interessierte ist:

Sören Marotz

E-Mail: ideensaeen@nexusinstitut.de

Telefon: 030 318 054 64

Mission Sustainability geht 2009 in die nächste Runde!

Überall engagieren sich Menschen jedes Alters für mehr Nachhaltigkeit. Sie setzen sich dafür ein, diese Welt den Generationen, die nach uns kommen, in einem ökologisch, wirtschaftlich und sozial tragfähigen und lebenswerten Zustand zu hinterlassen. Jeder kann sich für einen oder mehrere Aspekte von Nachhaltigkeit einsetzen: Ob Projekte, die auf die Vorteile von nachhaltigem Konsum aufmerksam machen, die den Dialog zwischen den Generationen fördern, sich für gleiche Bildungschancen oder den Schutz der natürlichen Umwelt einsetzen – sie alle helfen dabei, ein Morgen zu gestalten, das auch noch für unsere Enkel lebenswert ist. Nachhaltigkeit hat viele Facetten!

Zeig Dein Engagement!

Hast Du eine tolle Idee, wie Du die Welt nachhaltiger machen kannst? Engagierst Du Dich schon für eine bessere Zukunft, alleine oder mit anderen zusammen? Egal, ob in Deinem persönlichen Umfeld, an Deinem Wohnort oder in Deiner Region – zeig uns, wie Du Dich für eine nachhaltige Entwicklung einsetzt und mach mit bei Mission Sustainability!

Mach Nachhaltigkeit konkret!

Jedes Vorhaben, ob visionär oder alltäglich, ist uns willkommen. Du hast eine Idee? Dann beschreibe uns, wie Du sie konkret umsetzen möchtest. Du hast bereits ein Projekt ins Leben gerufen? Dann erzähle uns, wie es dazu kam. Was ist Dein Ziel und wie möchtest Du es erreichen? Und mit wem? Welche Hindernisse musst Du dabei vielleicht überwinden?

Begeistere andere für Deine Idee!

Mission Sustainability bietet Dir eine Plattform, um Deine Ideen vorzustellen, und Dich mit anderen auszutauschen, zu diskutieren und neue Mitstreiter für Deine Arbeit zu gewinnen. Zeige, was Dein Projekt für Auswirkungen auf andere Menschen haben kann. Du kannst

Dein Projekt mit Hilfe eines kurzen Textes und einer kreativen Illustration, zum Beispiel einer Zeichnung, einem Foto, Kurzfilm oder einem Audiobeitrag direkt auf www.mission-sustainability.org hochladen.

Du kannst so viele Ideen und Aktionen einsenden, wie Du möchtest! Menschen aus allen Ländern und jeden Alters sind eingeladen, an Mission Sustainability teilzunehmen.

Einsendeschluss ist der 28. September 2009.

Die besten Projekte werden von den Mitgliedern des Rates für Nachhaltige Entwicklung ausgewählt und auf der Jahreskonferenz des Rates am 23. November in Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt. Außerdem ist eine Buchpublikation mit den besten Beiträgen von Mission Sustainability geplant.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Du erreichst das Mission-Sustainability-Büro Montag bis Freitag von 9.00–18.00 Uhr unter: Tel.: +49 (0)30 288 83 78 – 25

E-Mail: info@mission-sustainability.org www.mission-sustainability.org

394 ABI. 7/09

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

Datenschutz in Schulen – Aktualisierungskurs

Datenschutz spielt eine wichtige Rolle im Schulleben, da dort Daten für Unterrichts- und Verwaltungsaufgaben sowie für Förderungsmaßnahmen und Planungen in den Bereichen Bildung und Ausbildung verarbeitet werden. Aus diesem Grund hat nach dem neuen Datenschutzrecht jede Schule eine/n Datenschutzbeauftragte/n zu bestellen.

Um diese Herausforderung zu begleiten, bietet die Goethe-Lehrerakademie mit Unterstützung des Hessischen Datenschutzbeauftragten und in Zusammenarbeit mit Experten in diesem Bereich ein internetbasiertes Onlineseminar für alle hessische Schulen an.

Nach dem siebenwöchigen Online-Seminar, das einen Einblick in die gesetzlichen Vorschriften und deren Umsetzung im schulischen Alltag vermittelt, wurde nun ein neues Seminar entwickelt, das auf den vorhandenen Grundkenntnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufbaut und die Möglichkeit zur Wiederholung, Vertiefung und Aktualisierung bietet. Besonders der aktuelle Stand der oben genannten Verordnung steht im Mittelpunkt.

Das dreiwöchige Online-Seminar wird durch einen halbtägigen Workshop ergänzt.

Nach individueller Registrierung können alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Inhalte des Seminars über Lernbriefe auf der eLearning-Plattform abrufen, bearbeiten und wöchentliche Testfragen beantworten. Sie werden dabei von einem Tutor begleitet, der individuell auf Fragen eingeht und die Testantworten bewertet. Zusätzlich werden diese im Forum diskutiert.

Die Akkreditierung des Seminars beim Institut für Qualitätsentwicklung (IQ) ist mit **20 Leistungspunkten** beantragt.

Nächster Termin: 31. August–18. September 2009, Präsenzworkshop am 18. September 2009 von 10:00 bis 13:00 Uhr in Frankfurt.

Zielgruppe: Datenschutzbeauftragte, IT-Beauftragte, Schulleitung, Lehrkräfte aller hessischen Schulen.

Kosten: 150 Euro.

Die Anmeldung erfolgt per E-Mail

(goethe-lehrerakademie@uni-frankfurt.de), per Fax (069-79823841) oder online über Bildungsserver oder Institut für Qualitätsentwicklung (IQ-Nr. 0455116). Bitte beachten Sie den **Anmeldeschluss** am **06.07.2009.**

Weitere Informationen finden Sie unter: http://www.goethe-lehrerakademie.uni-frankfurt.de/veranstalt/Datenschutz/Aktualisierung.html.

MedienBildungsMesse 2009

Die "mbm09" findet am Donnerstag, den 01.10.09 im Philosophikum II der Justus-Liebig-Universität in Gießen statt.

Die MedienBildungsMesse in Gießen ist eine Fortbildungsveranstaltung mit Vorträgen und zahlreichen Workshops, die sich an alle IT- Beauftragten und Verantwortlichen für den Medieneinsatz der Grundschulen, Förderschulen und weiterführenden Schulen sowie an alle am Thema interessierten Lehrerinnen und Lehrer richtet. Es werden beispielhafte und praxiserprobte Unterrichtsentwürfe und technische Lösungen vorgestellt, die den Kolleginnen und Kollegen in ihrer täglichen Arbeit helfen sollen, die Qualität von Schule und Unterricht zu verbessern. Zudem werden die Zuständigen der Schulträger und der nachgeordneten Behörden eingeladen, die an der Umsetzung der Medieninitiative Schule@Zukunft mitwirken. Zahlreiche Anbieter von Dienstleistungen und Ausstattungen rund um die Neuen Medien werden die Veranstaltung durch Informationsstände begleiten.

Die Schulleitungen und Staatlichen Schulämter werden gebeten, die Teilnahme an dieser Veranstaltung zu unterstützen.

Informationen zum Angebot und Ablauf der MedienBildungsMesse 2009 sind demnächst auf dem Hessischen Bildungsserver zu finden.

POP-ART

Sonderausstellung der Kinder-Akademie Fulda

10. September 2009-31. Januar 2010

gefördert durch die Deutsche Bank Stiftung, unterstützt durch unseren Kulturpartner Škoda und Bilder Fuchs, Fulda

Pop-Art entstand Mitte der 50er Jahre in Großbritannien und in den USA beinahe zeitgleich und entwickelte sich in den 60er Jahren zur eigenständigen Kunstrichtung. Zu den führenden amerikanischen Pop-Art-Vertretern der ersten Stunde gehören Andy Warhol (1928–1987), Roy Lichtenstein (1923–1997), Claes Oldenburg (1929*), Jasper Johns (1930*), Tom Wesselmann (1931-2004) und Robert Indiana (1928*). Sie entnehmen ihre Themen der Werbung, den Comics oder der Anonymität der Großstadt. Das Alltägliche der Objekte wird durch die Darstellung der Größe, das Lösen aus dem Zusammenhang oder durch die Wiederholung überzeichnet, überdeutlich oder aber verfremdet. Auf diese Weise öffnet Pop-Art dem Betrachter die Augen für Dinge, die so alltäglich sind, dass sie nicht mehr wahrgenommen werden. Pop-Art übertreibt die Bilder, mit denen wir Tag für Tag in der Werbung und in den Medien konfrontiert werden.

Die Pop-Art-Ausstellung der Kinder-Akademie Fulda zielt darauf, junge Menschen zur Kunst zu verführen und ihnen die Entstehungszusammenhänge dieser Kunstrichtung zu erläutern. Sie werden mit den wichtigsten Vertretern und deren Werken vertraut gemacht und durch Mitmachprogramme zur eigenen kreativen Auseinandersetzung mit den Stilmitteln der Pop-Art animiert.

Die Kinder-Akademie Fulda führt mit der Pop-Art-Ausstellung die Reihe ihrer Kunstausstellungen fort, mit der sie in Kindern und Jugendlichen die Leidenschaft für Kunst pflanzen möchte. Gezeigt werden neben den Klassikern dieser Kunstrichtung auch aktuelle Vertreter wie Burton Morris.

Eintrittspreise:

Ausstellung inkl. Museum 4,00 €/Person Ausstellung inkl. Museum + Begleitprogramm 6.00 €/Person

Führungen in englischer Sprache nach Anmeldung möglich

Anmeldung und Information:

Kinder-Akademie Fulda Mehlerstr. 4

36043 Fulda

Telefon: 0661/90273-0 Telefax: 0661/90273-25

www.kaf.de info@kaf.de

Öffnungszeiten:

Montag–Freitag 10.00–17.30 Uhr Sonntag 13.00–17.30 Uhr

Samstag 13.00–17.30 Uhr (Okt.–April)

Vertriebene in Hessen

Eine Dauerausstellung im Freilichtmuseum Hessenpark zum Thema Migration nach dem 2. Weltkrieg

Fächerverbindendes Angebot für Schüler von 9 bis 12 Jahren

Noch fällt ein wenig Sonnenlicht durch einen Spalt der Tür eines Eisenbahnwaggons. Wagt man sich ins schwach beleuchtete Innere, kann man Stimmen von Frauen und Männern hören, die den kargen Raum mit ihren traumatischen Erlebnissen füllen, weil sie ihre Heimat Hals über Kopf verlassen mussten. Man hört eine Frau schluchzen, Stimmen werden lauter oder sinken zu einem beruhigenden Flüstern herab. Durch Lücken in der Bretterwand kann man Bruchstücke einer Landschaft erkennen, die in schwarz-weiß vorbeifliegt. Verzweiflung, aber auch Hoffnung ist zu spüren.

So beginnt der Rundgang zum Thema Schülerwettbewerbe "Vertriebene in Hessen" in einem historischen Güterwagen, in dem 1946 dreißig Personen mit Gepäck eingepfercht in Richtung Westen transportiert wurden. In der Ausstellung werden exemplarisch die frühere Heimat, die Unterkunft nach der Ankunft und die Konsolidierung und Eingliederung in den 1950er Jahren dargestellt.

Der Kinderroman "Inges Tagebuch" nimmt diese Inhalte auf und beschreibt aus der Sicht der 10jährigen Inge das Leben im Sudetenland, die Vertreibung und die Ankunft in Hessen. Orte, Erlebnisse und Begegnungen beruhen auf individuellen Erfahrungen und weiteren Zeitzeugenberichten. Zeichnungen und historische Fotografien geben einen Einblick in den Alltag einer sudetendeutschen Familie, die sich durch den Zusammenbruch des Dritten Reiches neu orientieren muss. Inge und ihr jüngerer Bruder erleben diese Zeit eher als ein Spiel und haben daher auch keine Probleme, in Hessen heimisch zu werden und sich den Herausforderungen zu stellen.

Der Roman kostet 2,50 € und kann ab Ende des 3.Schuljahres bis zur 6. Klasse im Unterricht eingesetzt werden. Begleitend steht umfangreiches Material zur Verfügung. Museumskoffer mit historischen Artefakten können im FLM Hessenpark ausgeliehen und Kopiervorlagen zum historischen Lernen bzw. zur Erweiterung der Lesekompetenz im Internet unter www.hessenpark.de heruntergeladen werden.

Eine Autorenlesung mit Befragen der Zeitzeugin, auf deren Erlebnissen der Roman beruht, ist möglich.

Die Dauerausstellung "Vertriebene in Hessen" ist ganzjährig täglich geöffnet (außer im Dezember).

Anfragen und Information bei Frau Dr. Spies-Gehrig unter Tel. 06081-588155 im Freilichtmuseum Hessenpark, Laubweg 5, 61267 Neu-Anspach.

Im Museum selbst wird eine Führung zum Thema angeboten. Weiterhin können sich Schülerinnen und Schüler die Ausstellung mit einem Arbeitsheft selbstständig erschließen.

Persönliche Daten im Internet schützen Infomaterial für Schulen und Eltern

Beim Chatten, dem Einrichten von Online-Profilen bei sozialen Netzwerken oder bei der Teilnahme an Gewinnspielen – überall werden Kinder nach persönlichen Informationen gefragt. Dabei gehen sie mit ihren eigenen Daten oft zu sorglos um. Stehen persönliche Daten erst im Internet, sind diese unkontrollierbar und Gefahren wie Cyber-Bullying, Zusendung jugendgefährdender Inhalte oder sexuelle Belästigung drohen. Mit Unterstützung des Bundesfamilienministeriums startet die Aufklärungskampagne "SCHAU HIN!" zum Schutz von persönlichen Daten von Kindern im Internet. "SCHAU HIN!" stellt den Schulen kostenlos folgende Materialien zur Verfügung, die dabei helfen sollen, Eltern zu informieren:

- Der Infoflyer "Schutz der persönlichen Daten Ihrer Kinder im Netz" mit Tipps und Hilfestellungen steht auf der Website www.schau-hin.info/schulen zum Download bereit oder kann in der gewünschten Stückzahl online oder über die Hotline 030-4000 599 59 kostenlos bestellt werden.
- Kopiervorlagen für Rundbriefe an Eltern sind ebenfalls zum Download abrufbar und sind so gestaltet, dass Sie den Briefkopf Ihrer Schule einfach einfügen können.
- Weiteres Präsentationsmaterial für Vorträge, Elternabende o.ä. können Sie über die Hotline ebenfalls anfordern.